

## **Akkreditierungsbericht**

Reakkreditierungsverfahren an der

**Hochschule Mannheim**

**„Kommunikationsdesign“ (B.A.) und „Kommunikationsdesign“ (M.A.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 21. September 2010 durch: ACQUIN bis: 30. September 2015, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2016

**Vertragsschluss am:** 18. Februar 15

**Eingang der Selbstdokumentation:** 23. Dezember 2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 21./22. Januar 2016

**Fachausschuss:** Kunst-, Musik und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. September 2016, 26. September 2017, 26. März 2018

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor Andreas Hogan**, Fachbereich Gestaltung, Hochschule Trier
- **Professor Jens Müller**, Fakultät für Gestaltung, Hochschule Augsburg
- **Sebastian Schnellbögl**, Student für „Design“ (B.A.), Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- **Hans-Heinrich Walther**, Inhaber und Geschäftsführer Werbeagentur Schultze, Walther und Zahel Nürnberg GmbH

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	5
3.	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>7</b>
1.	Ziele der Hochschule und der Fakultät für Gestaltung.....	7
1.1.	Gesamtstrategie der Hochschule Mannheim .....	7
1.2.	Ziele der Fakultät für Gestaltung .....	13
2.	Ziele und Konzept des Studiengangs „Kommunikationsdesign“ (B.A.).....	16
2.1.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	16
2.2.	Weiterentwicklung der Ziele.....	20
2.3.	Zugangsvoraussetzungen.....	20
2.4.	Studiengangsaufbau.....	21
2.5.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	25
2.6.	Lernkontext .....	26
2.7.	Weiterentwicklung des Konzepts .....	27
2.8.	Zwischenfazit.....	27
3.	Ziele und Konzept des Studiengangs „Kommunikationsdesign“ (M.A.) .....	29
3.1.	Qualifikationsziele.....	29
3.2.	Weiterentwicklung der Qualifikationsziele.....	30
3.3.	Zugangsvoraussetzungen.....	30
3.4.	Studiengangsaufbau.....	31
3.5.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	32
3.6.	Lernkontext .....	32
3.7.	Weiterentwicklung des Konzepts .....	33
3.8.	Zwischenfazit.....	33
4.	Implementierung .....	34
4.1.	Ressourcen .....	34
4.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	35
4.3.	Prüfungssystem.....	37
4.4.	Transparenz und Dokumentation .....	38
4.5.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	40
4.6.	Weiterentwicklung der Implementierung .....	40
4.7.	Zwischenfazit.....	41
5.	Qualitätsmanagement.....	42
5.1.	Organisation und Mechanismen des Qualitätsmanagements .....	42
5.2.	Umgang mit den Ergebnissen .....	43
5.3.	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements .....	43
5.4.	Zwischenfazit.....	44
6.	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013.....	45

7.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	47
<b>IV.</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>48</b>
1.	Akkreditierungsbeschluss .....	48
2.	Feststellung der Auflagenerfüllung .....	50

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Mannheim geht auf drei voneinander unabhängige Gründungslinien zurück:

- Die technische Gründungslinie entstand 1898 in der Mannheimer Ingenieurschule als private, städtisch subventionierte und in den Studiengängen Maschinenbau und Elektrotechnik ausbildende Fachschule. Zehn Lehrende betreuten 110 Studierende. Bis zum Ersten Weltkrieg wurden die Fächer Hüttenkunde und Bauwesen mit aufgenommen. Ab 1971 erhielt die vorherige Ingenieurschule den Rang einer Fachhochschule. Zwei Jahre darauf wurde der erste Senat im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung gewählt. 2005 erfolgte die Umbenennung in Hochschule Mannheim.
- Die gestalterische Gründungslinie geht auf die 1920 gegründete private Werkkunstschule zurück. 1995 wurde die inzwischen zur Fachhochschule für Gestaltung umgewandelte Schule vom Land übernommen und als Fakultät für Gestaltung neu etabliert.
- Die sozialwissenschaftliche Gründungslinie ist ursprünglich aufgenommen worden durch die bereits 1916 gegründete „Soziale Frauenschule“ des Vereins Frauenbildung - Frauenstudium Abteilung Mannheim, die unter dem NS-Regime eingestellt wurde. Die heutige Fakultät für Sozialwesen lässt sich direkt auf die 1968 durch die Stadt Mannheim aufgenommene Ausbildungstradition für Sozialberufe zurückführen. Die damalige „Höhere Fachschule für Sozialberufe“ ging schließlich 1972 als „Fachhochschule für Sozialwesen Mannheim“ in die Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg über. Sie wurde 1995 in „Fachhochschule Mannheim – Hochschule für Sozialwesen“ umbenannt und fusioniert unter dem Namen „Hochschule Mannheim (Sozialwesen)“ 2006 mit der „Hochschule Mannheim (Technik und Gestaltung)“ zur „Hochschule Mannheim“.

Im Jahr 2014 umfasst die Hochschule Mannheim die neun Fakultäten für Biotechnologie, Elektrotechnik, Gestaltung, Informatik, Informationstechnik, Maschinenbau, Sozialwesen, Verfahrens- & Chemietechnik und Wirtschaftsingenieurwesen. Knapp 5.200 Studierende sind in den 22 Bachelor- und zehn Masterstudiengängen eingeschrieben. Die Studierenden werden von knapp 180 Professoren betreut. Circa 180 Mitarbeitern des wissenschaftlich-technischen und weitere circa 120 des administrativen Personals unterstützen die Professorenschaft. Der Schwerpunkt der Hochschule Mannheim liegt auf den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen.

Der erste Bachelor- und der erste Masterstudiengang wurden zum Wintersemester 1998/1999 als Bundesmodellversuch eingerichtet.

## 2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) – im Folgenden BKD genannt – wurde zum Wintersemester 2004/05 eingeführt. Jedes Semester können sich Bewerberinnen und Bewerber in den siebensemestrigen Vollzeit-Studiengang (210 ECTS-Punkte) einschreiben – jedes Semester werden 60 Studienplätze vorgehalten. Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen von Gymnasien, Technischen Gymnasien und Berufskollegs sowie beruflich hinreichend Qualifizierte mit einem Interesse für Kommunikationsdesign. Der Studiengang hat ein künstlerisch-technisches Profil.

Der Masterstudiengang „Kommunikationsdesign“ (M.A.) – im Folgenden MKD genannt – wurde zum Wintersemester 2004/05 eingeführt. Jedes Wintersemester können sich 30 Bewerberinnen und Bewerber in den dreisemestrigen Vollzeit-Studiengang (90 ECTS-Punkte) einschreiben. Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen mit Diplom- oder Bachelorabschluss in einem einschlägigen Designstudiengang und einem Interesse, Ihre Kompetenzen in Kommunikationsdesign zu vertiefen. Der konsekutive Masterstudiengang hat ein anwendungsorientiertes Profil „mit Forschungsaktivitäten.“

## 3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Kommunikationsdesign“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2015 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2016 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

### Empfehlungen im Bachelorstudiengang

- Es sollte eine Kapazitätsdarstellung und eine Raumübersicht für beide Studiengänge erstellt werden.
- Für die Prüfungen sollten nicht nur die Vorlesungszeit und der Prüfungszeitraum, sondern das gesamte Semester genutzt werden.
- Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass ein Auslandsstudium ohne Studienzeitverlängerung erfolgen kann bzw. durch ein zuvor mit dem Studierenden geschlossenes Learning Agreement geregelt wird.

### Empfehlungen im Masterstudiengang

- Im Zuge der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs sollte zur weiteren Abgrenzung zum Bachelorstudiengang eine mögliche Profilierung verfolgt werden.

- In der Überarbeitung des Modularisierungskonzepts sollte auf Grund der Kürze des Studiengangs die momentan überwiegend zweisemestrigen Module auf die Dauer von einem Semester gekürzt werden.
- Es sollte eine Kapazitätsdarstellung und eine Raumübersicht für beide Studiengänge erstellt werden.
- Für die Prüfungen sollten nicht nur die Vorlesungszeit und der Prüfungszeitraum, sondern das gesamte Semester genutzt werden.
- Es wird empfohlen sicherzustellen, dass ein Auslandsstudium ohne Studienzeitverlängerung erfolgen kann bzw. durch ein zuvor mit dem Studierenden geschlossenes Learning Agreement geregelt wird.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele der Hochschule und der Fakultät für Gestaltung

##### 1.1. Gesamtstrategie der Hochschule Mannheim

###### 1.1.1 Leitbild

Als besonderes Potential der Hochschule Mannheim mit Alleinstellungscharakter innerhalb der regionalen Wissenschaftslandschaft ist die Ausgestaltung der Schnittstelle zwischen Ingenieurwissenschaften, Sozialwesen, Gestaltung/Design und Wirtschaft zu werten. Vor diesem Hintergrund misst die Hochschule zwei langfristigen Handlungs- bzw. Themenfeldern eine besondere Bedeutung zu: Zum einen der sicheren, sauberen und effizienten Energie-, Prozess- und Produktionstechnologie und zum anderen der Gesundheit und dem demografischen Wandel. Deren Bearbeitung soll durch die Kooperation zwischen Fakultäten und/oder durch fakultätsübergreifende Institute erfolgen. Neben der Verbesserung der bestehenden Lehre zählt auch deren Ausbau zu den Zielen der Hochschule. So konnten neue Masterstudiengänge eingerichtet werden. In ihrem Leitbild hat die Hochschule die o.g. Zielsetzung weiter konkretisiert.

Das Leitbild umfasst fünf Handlungsfelder, die für die Hochschule zentral sind:

- **Lehre und Forschung:** Die Hochschule Mannheim hat ihre zentrale Aufgabe in der wissenschaftlichen anwendungsorientierten Qualifikation und Bildung von hervorragenden, dialogfähigen und verantwortungsbewussten Akademikern und Akademikerinnen, die Problemlösungen eigenständig entwickeln und vertreten können. Praxisbezogene, wissenschaftlich fundierte Lehre, eng verflochten mit anwendungsorientierter Forschung, gewährleisten ein Studium von hoher Qualität und Aktualität. Entwicklungs- und Forschungsprojekte in modernen Einrichtungen in Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Non-Profit-Organisationen schaffen die nötigen Rahmenbedingungen für aktuelle Lehrinhalte und exzellente Lehre. Praktische Studiensemester, die Mitwirkung der Studierenden an den Forschungs- und Entwicklungsprojekten und die Praxiserfahrung von Professoren und Professorinnen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie der Lehrbeauftragten tragen zusammen mit den modernen Lehrmethoden dazu bei, dass sich den Absolventen und Absolventinnen der Hochschule Mannheim hervorragende Berufschancen eröffnen.
- **Internationalisierung:** Die Hochschule Mannheim fördert als weltoffene Hochschule den internationalen wissenschaftlichen und kulturellen Austausch und richtet ihre Studiengänge auf Chancen und Anforderungen im internationalen Umfeld aus. In ihrem internationalen Engagement sieht die Hochschule Mannheim einen Beitrag sowohl zur Optimierung der Berufschancen ihrer Studierenden im Kontext einer fortschreitenden Globalisierung als auch

einen Impuls zu einem weltoffenen, kritikfähigen und verantwortungsbewussten Denken, Forschen und Handeln all ihrer Mitglieder. In Kooperation mit ausländischen Universitäten, Unternehmen und Verbänden schafft die Hochschule Mannheim ein weltweites Netzwerk, das Studierenden ein theoretisches oder praktisches Studiensemester, Abschlussarbeiten und Promotionen im Ausland ermöglicht.

- **Wissenschaftliche Weiterbildung:** Die Hochschule Mannheim ist dem Prinzip des lebensbegleitenden Lernens verpflichtet. Sie bietet wissenschaftliche Weiterbildungsstudiengänge für Akademikerinnen und Akademiker und Fachkräfte zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung an. Dazu kooperiert sie eng mit regionalen und überregionalen Partnern und sichert damit die Aktualität und Attraktivität der Angebote. Besonderes Augenmerk richtet die Hochschule einerseits auf die Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bis hin zur Promotion, andererseits auf den Führungsnachwuchs von Unternehmen und Non-Profit-Organisationen.
- **Regionaler und überregionaler Wissens- und Technologietransfer:** Die Hochschule Mannheim mit ihrer langjährigen Geschichte in den Schwerpunkten Technik, Gestaltung und Sozialwesen ist ein bedeutender Innovator der Metropolregion Rhein-Neckar und auf nationaler sowie internationaler Ebene ein wichtiger Kooperationspartner für Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Verbänden, Kommunen sowie Einrichtungen aus Verwaltung und Kultur. Die Hochschule Mannheim orientiert sich einerseits an der Bedarfssituation und setzt andererseits durch eigene Forschung und Entwicklung in Kooperation mit Partnern wichtige innovative Impulse für den Technologie- und Wissenstransfer. Einwerbung von Forschungsmitteln, Publikation und Patentierung von Forschungsergebnissen sowie Ausgründungen von Firmen auf der Basis von Erfindungen sind zentrale Aspekte dieser Aktivitäten. Damit leistet die Hochschule einen wesentlichen Beitrag zur Qualität des Wissenschafts- und Technologiestandortes Metropolregion Rhein-Neckar, wobei sie sich insbesondere dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlt.
- **Die Hochschule selbst:** Die Hochschule Mannheim praktiziert eine Kultur des offenen Austausches und der gegenseitigen Wertschätzung als Voraussetzung für Engagement und Leistung. Klarheit der Verantwortlichkeiten und gegenseitiger Respekt sind die Voraussetzungen für ein offenes Studien- und Arbeitsklima und eine hohe Serviceorientierung in Bezug auf die zu erbringenden Dienstleistungen. Die Hochschule berücksichtigt die äußerlich wahrnehmbare und subjektive Unterschiedlichkeit aller Beteiligten und nutzt diese als Ressource auch im Sinne eines komplexen Verständnisses von Diversity Management. In diesem Zusammenhang gilt das besondere Augenmerk der Inklusion ausländischer Studierender, der Chancengleichheit von Männern und Frauen im Sinne des Gender Mainstreaming sowie der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung. Regelmäßige Beteiligungsprozesse si-

chern die Mitwirkung aller Mitglieder der Hochschule. Innovative Konzepte zur Qualitätssicherung und regelmäßige Weiterbildung aller Hochschulangehörigen sind feste Bestandteile eines Qualitätsmanagements, mit dem sämtliche Prozesse in der Hochschule kontinuierlich überprüft und optimiert werden. Die weitere Entwicklung in diesen Bereichen – insbesondere in Lehre und Forschung – orientiert sich an Leitlinien, die sich aus europäischen, nationalen und regionalen Entwicklungs- und Forschungsstrategien ergeben.

Die Mission der Hochschule lautet zusammengefasst:

- Die Hochschule Mannheim bildet fachlich exzellenten, verantwortungsbewussten und leistungsbereiten Führungsnachwuchs für Industrie, Wissenschaft und Gesellschaft aus. Priorität hat der regionale Bedarf.
- Der Schwerpunkt des fachlichen Profils liegt bei den Ingenieurwissenschaften.
- Über hervorragende angewandte Forschung sichert die Hochschule die Aktualität der Lehre und trägt zu Innovation und Technologietransfer bei.
- Die Hochschule fühlt sich verantwortlich, auch Studierenden mit bildungsferner Biographie oder nicht-traditionellem Hochschulzugang eine Karrierechance zu eröffnen.

#### 1.1.2 Internationalisierung

Die Hochschule Mannheim weist eine starke internationale Ausrichtung auf: 2010 nahm sie als eine der ersten Hochschulen am HRK-Audit „Internationalisierung“ teil und hat im Jahre 2013 erfolgreich das HRK-Re-Audit durchlaufen. Der Anteil ausländischer Studierender ist überproportional hoch; die Möglichkeit, im Studienverlauf ein Semester im Ausland zu verbringen, wird – insbesondere im Praxissemester oder während der Erstellung der Abschlussarbeit – zunehmend genutzt. Es bestehen ca. 100 Abkommen mit ausländischen Partnereinrichtungen. Die Hochschule Mannheim kann mehrere international ausgerichtete Studienprogramme vorweisen, englischsprachige Angebote sind allerdings hochschulweit noch wenig vertreten.

Die Hochschule hat 2013 eine Internationalisierungsstrategie verabschiedet – u.a. mit den folgenden Einzelmaßnahmen:

- Festlegung auf bis zu zehn hochschulweit relevante Partneruniversitäten – Kooperation und Austausch mit ihnen soll besonders gefördert werden,
- Stärkere Berücksichtigung internationaler Erfahrung als Berufungs- und Einstellungskriterium,
- Stärkere Förderung internationaler Kompetenzen bei den Studierenden, z.B. durch englischsprachige Angebote,
- Förderung des Dozentenaustausches, insbesondere mit den o.g. Partnerhochschulen.

Eine weitere Stärkung ihres internationalen Profils verspricht sich die Hochschule von der Einrichtung eines internationalen Studiengangs Wirtschaftsinformatik.

### 1.1.3 Forschungsleistung

Neben der Internationalisierung legt die Hochschule Mannheim besonderen Wert auf die Forschungsleistungen; sie gehört seit Jahren zu den forschungsstärksten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften – sowohl in Baden-Württemberg als auch bundesweit. Ablesbar ist diese Forschungsstärke an den Kennzahlen in den Bereichen Drittmittel, Publikationen, Patentanmeldungen und kooperative Promotionen. Hinzu kommt: Drei der oben genannten Schwerpunkte (Sensorik, Medizinische Biotechnologie, Regenerative Energien) sind in die HRK-Forschungslandkarte der HAWs aufgenommen worden. Organisatorischer Rahmen ist das „Institut für angewandte Wissenschaften“ in dem alle Forschungsaktivitäten gebündelt werden. Aktuelle Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte an der Hochschule Mannheim sind Medizinische Biotechnologie, Energie und Umwelt, Regenerative Energiesysteme, Tribologie, Werkstoff- und Oberflächentechnik, Sensorik und Erkundungen der Moderne. Neben BMBF-Projekten und lehrstuhlabhängiger Drittmittel-Projekten trägt zu den Forschungsaktivitäten der Hochschule Mannheim vor allem die Karl-Völker-Stiftung zur Förderung von Forschungsaktivitäten ehemaliger Studierenden bei, die mehrere Hunderttausend Euro jährlich zur Verfügung stellt. Der Wissens- und Technologietransfer erhält durch die 2012 erfolgte Gründung der zu 100% hochschuleigenen „Hochschule Mannheim Technologie Transfer gGmbH“ (HMT) einen neuen Rahmen.

### 1.1.4 Hochschulentwicklungsplan

Die strategische Entwicklungsplanung der Hochschule ist aus dem im Turnus von fünf Jahren aktualisierten Struktur- und Entwicklungsplan ersichtlich. Der Struktur- und Entwicklungsplan ist Ergebnis intensiver Besprechungen des Rektorats mit den Dekanen, Dienstbesprechungen des Rektorats mit den Fakultäten, Beratungen mit dem Kuratorium sowie einem nachhaltigen Diskurs in Senat und Hochschulrat. Die aktuelle Fassung datiert vom 01.09.2012 und gilt bis 31.08.2017. Die wichtigsten der dort formulierten Positionen, Handlungsfelder und strategischen Entwicklungsziele sind im Folgenden kurz dargestellt.

Neu eingerichtet wurden im Rahmen des Landesprogramms 2012 die Bachelorstudiengänge Medizintechnik, Medizinische Informatik, Mechatronik sowie Unternehmens- und Wirtschaftsinformatik. Alle neuen Studienangebote werden stark nachgefragt. Insgesamt wurden im Landesprogramm 2012 186 Studienanfängerplätze pro Jahr, d. h. etwa 20 % zusätzliche Kapazität geschaffen. Die Hochschule Mannheim hat sich aufgrund des Finanzierungsrahmens des Programms 2012 für einen qualitätsorientierten strategischen Ausbau entschieden. Sie ist deshalb weniger stark gewachsen als andere Hochschulen des Landes.

Die aktuellen Entwicklungsziele der Hochschule wurden durch die Ergebnisse einer Umfeldanalyse aus dem Jahr 2011 beeinflusst, deren wesentliche Merkmale auch heute noch gültig sind:

- Ein Großteil (ca. 50 %) der Studienplatzbewerber rekrutiert sich aus dem regionalen Nahbereich. Dies unterstreicht die hohe Bedeutung der Hochschule Mannheim für die Region. Der Anteil von Studierenden mit ausländischem Schulabschluss beträgt etwa 12 %. Gemessen am Landesdurchschnitt von 6,2 % hat die Hochschule Mannheim damit eine hohe Anzahl internationaler Studierender. Der Anteil Studierender mit Abitur beträgt 55 %, mit Fachhochschulreife, erworben an Gymnasien, 6 %, an Berufskollegs 23 % und an Fachoberschulen in anderen Bundesländern 4 %. Rund 12 % der Studierenden haben ausländische Schulabschlüsse. Angesichts der Tatsache, dass Universitäten und DHBW sich fast ausschließlich auf Abiturienten konzentrieren, unterstreicht diese Zusammensetzung den besonderen Bildungsauftrag von Fachhochschulen im Allgemeinen und der Hochschule Mannheim im Speziellen. Die Hochschule Mannheim wird auch bei dem im Planungszeitraum demographiebedingt bereits leicht zurückgehenden Studierendenpotenzial insgesamt weiter ausgelastet sein.
- Das regionale wissenschaftliche Umfeld der Hochschule Mannheim ist durch zahlreiche, teilweise sehr renommierte Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen geprägt. Die Hochschule Mannheim ist jedoch die einzige Hochschule der Region, die ihren Schwerpunkt im Bereich der Ingenieurwissenschaften hat. Überlappungen im Studienangebot bestehen vorrangig zu den Technischen Universitäten Darmstadt und Kaiserslautern, zum Karlsruhe Institute of Technology, sowie zu den Hochschulen Darmstadt und Karlsruhe und – durch den dortigen Ausbau des Ingenieurbereichs – zunehmend zur DHBW Mannheim.
- Arbeitsmarktanalysen oder Absolventenstudien lassen derzeit keinen Weiterentwicklungsbedarf des Studienangebotes bis 2017 erkennen. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist insgesamt sehr gut. Der markanteste Nachfrageüberhang – nach Erfahrung an vielen Standorten typisch – besteht in Sozialwesen und Wirtschaftsingenieurwesen sowie Medizintechnik.
- Das Studienangebot der Hochschule Mannheim ist im Wesentlichen für Vollzeitstudierende ausgelegt. Berufsbegleitende Studienmodelle verzeichnen jedoch national signifikante Steigerungsraten im Studieninteresse. Bei den gegebenen Rahmenbedingungen muss die akademische Weiterbildung im Hauptamt derzeit jedoch nachrangig bleiben.

Daraus leiten sich folgende Handlungsfelder und Entwicklungsziele ein:

- Wichtiges Ziel im Bereich Studium und Lehre ist die Aufrechterhaltung der klaren Profilierung der seminaristischen Lehre, nicht nur zur Differenzierung zu den Universitäten, sondern

auch als zwingende Voraussetzung für eine weiter erfolgreiche Öffnung der Hochschule Mannheim.

- Das Studienangebot der Hochschule Mannheim ist sowohl auf das regionale Wirtschaftsumfeld wie die langfristigen gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen gut abgestimmt. Die Auslastung ist sowohl in Bachelor- wie in Masterstudiengängen hervorragend. Mit dem Ausbauprogramm 2012 hat die Hochschule Mannheim eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung ihres Studienangebots verfolgt. Erfolgreiche Beispiele sind Mechatronik, Medizintechnik oder Unternehmens- und Wirtschaftsinformatik. Diese Strategie wird mit einer konsequenten Weiterentwicklung entlang von Profilschwerpunkten fortgeführt. Im Mittelpunkt steht die Weiterentwicklung bestehender Studienangebote. Die Ausbildungskapazität im Bachelor soll insgesamt erhalten bleiben. Unter Gewichtung von Profil und Schwerpunkten, aber auch angesichts der langfristig stabilen Nachfrage passt die Hochschule jedoch die Aufnahmekapazitäten ihrer Studiengänge an. Die Hochschule Mannheim stärkt ihre international orientierten Masterangebote, führt weitere interdisziplinäre forschungsorientierte Master ein und trägt der besonderen Attraktivität berufsbegleitender Angebote Rechnung.
- Die Hochschule Mannheim konnte die Anzahl der laufenden kooperativen Promotionsverfahren von etwa 30 im Jahr 2008 auf etwa 90 im Jahr 2015 steigern. Die Hochschule Mannheim setzt sich zum Ziel, für alle Fakultäten Promotionsmöglichkeiten in Kooperation mit Universitäten, vorzugsweise in der Region, anzubieten.
- Wissens- und Technologietransfer ist eine Kernaufgabe einer Hochschule für angewandte Wissenschaften. Industrienaufträge werden derzeit von den Professoren häufig außerhalb der Hochschule, eigenständig oder mit Dritten (z. B. Steinbeis, nicht anrechenbar für die Drittmittelbilanz der Hochschule) abgewickelt. Die Hochschule Mannheim hat daher im März 2012 die Technologie Transfer gGmbH als 100 % Hochschul-GmbH gegründet, deren Kernziele im Wissens- und Technologietransfer sowie in der Bewirtschaftung der Stiftungsmittel liegen.
- Die Hochschule Mannheim erprobt seit 2007 unterschiedliche Organisationsmodelle zur Abwicklung von Weiterbildungsangeboten. Sie ist an der Graduate School Rhein Neckar gGmbH (GSRN) beteiligt, kooperiert mit VDE/VDI und mit der Hochschule für Ökonomie & Management (FOM). Diese Diversität dient dem Gewinn von Erfahrungen, belastet jedoch Effizienz, Qualitätssicherung und Außendarstellung. Eine Weiterbildungsstrategie ist zu entwickeln.
- Die Internationalisierungsstrategie hat die Bildung von Schwerpunktregionen durch Festlegung auf eine begrenzte Zahl von Partneruniversitäten zum Ziel, ohne dass davon individu-

elle Partnerschaften der einzelnen Fakultäten berührt werden sollen. Ein gemeinsamer Außenaufttritt („German Engineering“) im Verbund der Hochschulföderation SüdWest und weiterer geeigneter Partnerschaften wird angestrebt. Die Konsortialführung des „Deutschen Hochschulkonsortiums für Internationale Kooperationen“ DHIK liegt seit September 2013 bei der Hochschule Mannheim. Die Einrichtung eines internationalen Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ist geplant.

- Das Aufgabenspektrum der Fachhochschulen hat sich sowohl inhaltlich (Master, Forschung, Weiterbildung, Zugewinn an Gestaltungsmöglichkeiten im Haushalt und begrenzt bei Personal, Trennungsrechnung) wie quantitativ (Studierendenzahl, Drittmittel) stark erweitert und wird sich weiter verändern (Demografie, Wettbewerb zur DHBW und den Universitäten, Autonomieforderung). Diese Aufgaben stellen die im Vergleich zu anderen Bundesländern eher kleineren baden-württembergischen Fachhochschulen vor besondere Herausforderungen. Ein Lösungsansatz ist die föderal organisierte Kooperation zwischen ausgewählten Hochschulen in der Hochschulföderation SüdWest, bei der die Hochschule Mannheim Gründungsmitglied ist. Diese Kooperation soll inhaltlich weiter ausgebaut werden.

#### 1.1.5 Zusammenfassung

Die Hochschule Mannheim will somit ihr Profil entsprechend ihrem Selbstverständnis als Hochschule für Angewandte Wissenschaften auf anwendungsorientierte und interdisziplinäre Ausrichtung schärfen. Als besonderes Potential nennt sie die Verknüpfung von Ingenieurwissenschaften, Sozialwissenschaften und Gestaltung miteinander, die durch Kooperationen in den fakultätsübergreifenden Instituten erfolgt.

Die beiden Studiengängen BKD und MKD passen sich soweit gut in die Gesamtstrategie der Hochschule ein, so sie einen Beitrag zur Interdisziplinarität leisten wollen und gemeinsam mit anderen Fakultäten Projekte angestrebt werden.

### 1.2. Ziele der Fakultät für Gestaltung

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Zielsetzung der Fakultät für Gestaltung sehr allgemein und unverbindlich gehalten ist und wenig auf die Stärken der Hochschule eingeht. Vom Wintersemester 2011/12 bis Sommersemester 2014 beteiligte sich die Fakultät für Gestaltung am temporären Überlastprogramm des Landes Baden-Württemberg mit einer Erhöhung der Aufnahmekapazität im Bachelorstudiengang um 20 Studierende pro Jahr (von 29 auf 39 pro Semester). Die aus der Überlast generierten Mittel wurden in erster Linie dafür eingesetzt, mit Hilfe von neuen Lehraufträgen verschiedene Kurse (vor allem im Grundstudium) mehrzünftig zu fahren. Mit der inzwischen wieder erfolgten Reduktion der Kapazität auf 30 Studierende pro Semester wird die Fakultät auch die Lehraufträge sukzessive wieder zurückfahren. Dies betrifft zum einen die Lehrbeauftragten, aber auch aus regulären kapazitären Gründen wird eine Professur 2018 wegfallen.

Die Gutachtergruppe bedauert die Selbstreduktion der Fakultät in den nächsten Jahren, welche sich in einer geringeren Personalausstattung und dementsprechend geringeren fachlichen Breite widerspiegeln wird. Denn hier liegt die eigentliche Stärke der Fakultät für Gestaltung. Ausweislich der Aussagen des Kollegiums will man unbedingt den Breitenansatz erhalten, auf dem aufbauend die Studierenden ihre Schwerpunkte im Studium setzen können. Eine personelle Verengung würde hier diesen Ansatz konterkarieren. Die Breite spiegelt sich in einer konzeptionellen Besonderheit der Fakultät für Gestaltung wider, nämlich der Gliederung in fünf sogenannte Institute, die entlang der Fachgebiete als Verwaltungseinheiten fungieren. So gibt es die Institute für Designwissenschaft, für Fotografie, für printorientierte Medien, für interaktive Medien und für zeitbasierte Medien. Die Institute präsentieren sich untereinander und zu anderen Fakultäten vernetzt.

Nachteilig sieht die Gutachtergruppe die geringe Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten. 21 Jahre nach der Zusammenführung mit der Fachhochschule Mannheim sollten die ursprünglich sicherlich vorhandenen Friktionen eigentlich keine Rolle mehr spielen und ein gedeihliches Zusammenleben zum beiderseitigen Nutzen gegeben sein. Die Hochschulleitung hat in diesem Zusammenhang die Aufhängung künstlerischer Arbeiten der Fakultät für Gestaltung ausdrücklich gelobt, durch die das funktional-schlichte Interieur der Hochschule Mannheim eine Aufwertung erfährt. Die Fakultät für Gestaltung könnte gerade vom technischen Umfeld der Hochschule profitieren und hier interdisziplinäre Elemente einfließen lassen. Die Gutachtergruppe sieht bspw. ein deutliches Potential in der Zusammenarbeit mit der Fakultät für Informatik gerade in Hinblick auf den Einsatz digitaler Medien. Die Interdisziplinarität und Kooperationen sollten mit – unter anderem – der Fakultät für Informatik ausgebaut werden. Die digitalen Medien sollten deutlich verstärkt werden. Dies würde die Fakultät auch stärker in die Gesamtstrategie der Hochschule einbinden, die sich nun einmal als technische Hochschule versteht.<sup>1</sup>

Bedauerlicherweise werden die Stärken der Fakultät für Gestaltung nach außen über das individuelle Engagement der Professorinnen und Professoren kaum sichtbar. Dies betrifft zum einen die Breite des Bildungsansatzes wie auch die hohe Gewichtung des Design-Theorie-Ansatzes. Eine eigene strategische Ausrichtung und Profilbildung wäre gerade vor dem Hintergrund anstehender Neuberufungen ratsam. Einen institutionalisierten Beirat oder beratende Gremien der Fakultät, welche eine regionale Einbindung erleichtern könnten, gibt es ebenfalls nicht. Eine strategische

---

<sup>1</sup> Stellungnahme der Hochschule: „Eine zu geringe Interdisziplinarität zu anderen Fakultäten können wir nicht erkennen. Mit der Fakultät für Informatik existiert eine enge Kooperation, die nicht nur aus gemeinsamen Lehrveranstaltungen besteht, die für Studierende beider Studiengänge offen sind, sondern auch in Überlegungen für ein gemeinsames Masterangebot – erste Papiere liegen vor. Das Virtual Reality Center der Fakultät für Verfahrenstechnik wird von mehreren Kollegen bereits seit Jahren intensiv genutzt für die Fächer Kommunikation im Raum und Museumgestaltung und -inszenierung. Mit den Wirtschaftsingenieuren werden seit Jahren gemeinsame Veranstaltungen angeboten. Mit der Fakultät für Sozialwesen gibt es seit Jahren Lehrveranstaltungen, die von Kollegen der beiden Fakultäten gemeinsam angeboten werden. Gemeinsame Ausstellungen wurden realisiert. Interessant dürften auch die fakultätsinternen institutsübergreifenden Veranstaltungen sein zwischen Designtheorie + Plakatgestaltung; Fotografie+ Typografie; Kommunikation im Raum +Advertising Design.“

Reflexion über die Aufgaben und Ziele von Kommunikation und der Rolle der Ausbildung findet auf institutioneller Ebene offensichtlich nicht statt.

Positiv zu bewerten ist die Neueinrichtung des Studiengangs „Design Future Society“ (M.A.) als Joint-Degree mit der University of Leeds im Vereinigten Königreich. Nicht nur wird dieser Studiengang das internationale Profil der Hochschule Mannheim und der Fakultät für Gestaltung schärfen, sondern er bietet auch Möglichkeiten, innovative Ansätze zu verfolgen, welche in den beiden Studiengängen BKD und MKD nicht umzusetzen sind.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurde das Kriterium der konzeptionellen Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem herangezogen, aber nicht immer erfüllt. Die Studiengänge scheinen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen zu entsprechen, verletzen aber an einigen Punkten die verbindlichen Auslegungen und Zusammenfassungen durch den Akkreditierungsrat. Hierauf wird in den folgenden Kapiteln eingegangen.

## 2. Ziele und Konzept des Studiengangs „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

### 2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

#### 2.1.1 Studiengangsziel

Die Fakultät möchte die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs BKD zu „Problemlösern“ für Kommunikationsaufgaben befähigen. Dabei sollen die Absolventinnen und Absolventen nicht alleine auf ein Medium fixiert sein, sondern mit hervorragenden Gestaltungsvermögen, guten theoretischen Kenntnissen in Design, Philosophie und über gesellschaftliche Themen, medienübergreifend als „spezialisierte Generalisten“ ausgebildet werden. Sie sollen gefragte Kommunikationsdesigner werden, die auch in Krisenzeiten Anstellung und Auftraggeber finden. Mit ihrem Bachelorabschluss sollen sie in einer Gesellschaft mit rasant wachsenden wie wechselnden Medien und Kommunikationsmöglichkeiten die Fähigkeiten erlangen, ihre Designkompetenz anzuwenden, sich zu behaupten und darüber hinaus innovative Akzente zu setzen. Kurzum, die Fakultät für Gestaltung bietet ein „theoretisch fundiertes, medienübergreifendes Studienangebot, das gleichzeitig individuelle Studienschwerpunkte erlaubt.“

Großer Wert wird auf den Bereich Designwissenschaften gelegt: „Da unsere Auffassung von Kommunikationsdesign nicht nur hervorragendes Gestaltungsvermögen braucht, sondern darüber hinaus ein tiefes Verständnis der Medien und Ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, vermitteln wir weitreichende theoretische Kenntnisse. Diese reichen von der Designtheorie und Designkritik, über Designgeschichte und Philosophie bis hin zur konkreten Anwendung in Strategie und Designmanagement.“<sup>2</sup> Diese Ausrichtung passt zum Leitbild der Begleitung der Studierenden bis zur Promotion – es gibt eine Absolventin des Masterstudienganges, die Promovendin in einem Kooperationsverfahren ist.

Das Ziel, Generalisten auszubilden, die konzeptionell, kreativ, und mit einem hohen fundierten Wissen über Designtheorie und -wissenschaften arbeiten, scheint aus Sicht der Gutachtergruppe richtig gewählt zu sein und wird durch das Angebot an entsprechenden Modulen gerade auch im Hauptstudium erfüllt (vgl. III.2.4). Der Anspruch, die Studierenden in sieben Semester parallel auch zu Spezialisten auszubilden, erscheint hingegen fragwürdig. Dieser Spagat kann schwer gelingen, denn Spezialisten zeichnen sich durch umfangreiche Praxiserfahrung aus. Um ein tiefes Praxiswissen zu vermitteln, sind die Ausstattungen der einzelnen Institute und Labors bspw. im digitalen Bereich gar nicht auf dem neuesten Stand, so dass viele Studierende hier auf eigene Hard- und Software zurückgreifen müssen. Daher sollte sich die Fakultät auf ihr generalistisches Profil konzentrieren; um vertiefte Fachpraxis zu erwerben, bleibt im Berufsleben noch genug Zeit.

---

<sup>2</sup> URL: <http://www.gestaltung.hs-mannheim.de/designwiki/kommunikationsdesign/> (zuletzt abgerufen am 31.08.2016)

### 2.1.2 Kompetenzen

Die Fakultät für Gestaltung will im Grundstudium des Bachelorstudienganges Einblicke in die Fotografie, in das Internet, in die 3D Animation, in die Filmtechnik, in die Werbung, in die Typografie, in die Illustration, das Zeichnen u.v.m. vermitteln. Im Hauptstudium sollen sich die Studierenden Schwerpunkte wählen, um die herum sie ihre Fächer legen können.<sup>3</sup> Dieses Allgemeinziel wird in den Modulbeschreibungen auf die einzelnen Module gut heruntergebrochen, in denen auch die Inhalte ausreichend beschrieben sind. Eine kompetenzorientierte Beschreibung, was die Studierenden am Ende des Moduls können sollten, fehlt jedoch völlig; nur vereinzelt werden die im Modul erworbenen Fachkenntnisse beschrieben.

Daher kann die Gutachtergruppe hier nur indirekt auf den Erfolg der einzelnen Module durch die präsentierten Arbeiten schließen, die sich allgemein auf einem hohen Niveau bewegen. Die künstlerische Befähigung der Absolventinnen und Absolventen kann daher als gegeben angesehen werden. Anmerken möchte die Gutachtergruppe aber, dass der Einstieg in die Fachgrundlagen sehr schnell und ohne ein Angebot für die Entwicklung grundlegender Fähigkeiten wie bspw. Zeichnen erfolgt. Es wäre zu überlegen, ob solche grundlegenden Fähigkeiten nicht ggfs. in Brückenkursen vermittelt werden könnten.

Ein einsemestriges Fremdsprachenangebot ist im Hauptstudium auf Kursniveau „zwei“ vorgesehen. Hier stellt sich die Sinnfrage, weil gerade nicht im Grundstudium ein gemeinsames Sprachniveau herzustellen versucht wird, sondern im Hauptstudium nebenher am Fremdspracheninstitut eine Fremdsprache vertieft werden soll, die in keinem Zusammenhang mit dem Studium steht.<sup>4</sup>

Auf die geringe Interdisziplinarität zu anderen Fakultäten und die dort reichlich gebotenen Anwendungsfelder ist bereits eingegangen worden (vgl. III.1.2). Gerade für den Studiengang BKD sieht die Gutachtergruppe enormes Potential. Die Interdisziplinarität und Kooperationen sollten daher mit – unter anderem – der Fakultät für Informatik ausgebaut werden. Die digitalen Medien sollten deutlich verstärkt werden.

### 2.1.3 Persönlichkeitsentwicklung

In der Eigenaussage steht die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden für die Fakultät für Gestaltung an erster Stelle: „Grundlage aller Bildung ist die Möglichkeit sich zu einer autonomen, schöpferischen Persönlichkeit zu entwickeln und nicht die Zurichtung von Menschenmaterial für die Verwertungsmechanismen der Wirtschaft. Dieses Prinzip verfolgen wir konsequent und mit

---

<sup>3</sup> vgl. URL: <http://www.gestaltung.hs-mannheim.de/designwiki/Bachelor/> (zuletzt abgerufen am 31.08.2016)

<sup>4</sup> Stellungnahme der Hochschule: „Mit dem Fremdsprachenkurs „Englisch für Designer“ wird eine Lehrveranstaltung angeboten, die speziell auf die Bedürfnisse des Berufsbilds ausgelegt ist.“

großer Leidenschaft.“<sup>5</sup> Die generalistische Ausrichtung des Studiengangs BKD sowie die theoretische Fundierung von Kommunikationsdesign und Projektarbeiten tragen zur Persönlichkeitsentwicklung entscheidend bei. Diverse Workshops auch im Ausland (z.B. Haifa) befassen sich erfolgreich mit sozialen und gesellschaftskritischen Themen, was die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement untermauert.

#### 2.1.4 Zielgruppe und Nachfrage

Die Zielgruppe des Studiengangs BKD ist allgemein gehalten und mit den Absolventinnen und Absolventen von Gymnasien, Technischen Gymnasien und Berufskollegs sowie beruflich hinreichend Qualifizierten mit künstlerischem Interesse beschrieben. Bis zum Sommersemester 2012 wurden für den Studiengang BKD 29 Studienplätze per Semester zugelassen, danach wegen der doppelten Jahrgänge 39 und ab Wintersemester 2014/15 wieder 30 Studienplätze. Die Nachfrage ist als gut zu betrachten: Zwischen dem Sommersemester 2010 und (einschließlich) dem Sommersemester 2015 betrug die Zahl der Bewerbungen im Durchschnitt 178%, wobei die Zahlen sich in den letzten Jahren abgeschwächt haben. Von der Spitze der doppelten Jahrgänge im akademischen Jahr 2011/12 mit 508 Bewerbungen sanken die Bewerbungen kontinuierlich bis zum Tiefpunkt des betrachteten Erfassungszeitraums im akademischen Jahr 2014/15 mit 158 Bewerbungen. Nichtsdestotrotz reichen diese Bewerbungszahlen aus, um eine Auslastung von momentan 110% zu fahren. Der Frauenanteil beträgt knapp 60%, der Ausländerinnen- und Ausländeranteil ca. 10%.

Die Abbruchsquote bzw. Quote der Studiengangswechslerinnen und -wechsler ist erfreulich gering (unter 2%). Die Regelstudienzeit der Studierenden beträgt über die Jahre 2010-2015 durchschnittlich 8,9 Semester, was Fragen zur Studierbarkeit aufwirft, zumal es eine schwache Doppelspitze gibt mit 80 Absolventinnen und Absolventen im achten Semester und 47 im zehnten. Dies kann bspw. an den geringen Vorgaben zur Studienstruktur liegen (vgl. III.2.4.1).

#### 2.1.5 Berufsbefähigung

Aufgabenfelder und Berufe entstehen in unserer dynamisch wachsenden Kommunikationswirtschaft fast täglich neu, verändern sich und verschwinden ebenso schnell wieder wie sich Technologien ändern (z.B. BTX). Was bleibt, und immer wieder in der Berufspraxis gebraucht wird, sind konzeptionell und kreative agierende Querdenker mit fundiertem Designwissen, die letztlich auch immer „Problemlöser“ sind – unabhängig von der aktuellen „Medien-Klaviatur“. Dementsprechend wurden keine konkreten Berufsfelder und -tätigkeiten definiert, die einem konstanten Wandel unterworfen sind. Die Praxisrelevanz wird neben dem obligatorischen Praxissemester durch einige angewandte Projekte unter Beweis gestellt. So hat das Magazin „komma“, ein von

---

<sup>5</sup> URL: <http://www.gestaltung.hs-mannheim.de/designwiki/kommunikationsdesign/> (zuletzt abgerufen am 31.08.2016)

Studierenden eigenverantwortlich herausgebrachtes Medium mit den Höhepunkten der Semesterarbeiten, einen sehr guten bundesweiten Ruf in der Kommunikationsbranche, und ist in vielen Agenturen bekannt. Bereits über viele Jahre wird das Magazin von Studierenden mit eigenständiger Redaktion gepflegt und engagiert vorgebracht. Es hat zu Recht zahlreiche Designpreise erhalten. Der Bereich „Advertising Design“ nimmt regelmäßig an Projekten Junior Agency des GWA (Gesamtverband Kommunikationsagenturen) teil. Hier werden aktuelle Kommunikationsaufgaben der Wirtschaft in Begleitung einer Agentur mit den Studenten umgesetzt. Auch hier konnten bereits einige Preise (z.B. ACD) gewonnen werden. Das MAD LAB, eine Einrichtung des Institutes für interaktive Medien, bietet offene und intensive Projektarbeiten an, um das Verhalten der Schnittstelle „Mensch und Maschine“ zu erforschen. Hier bestünde die Möglichkeit, interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Fakultäten der Hochschule und der Industrie auszubauen.

Zwei Punkte zur Berufsbefähigung sieht die Gutachtergruppe jedoch noch nicht befriedigend gelöst. Viele Studierenden werden nach dem Bachelorstudiengang auch als Selbstständige arbeiten. Da wäre es sicher sehr hilfreich, wenn den Studierenden für ihren Start ins Berufsleben Wissen zu Existenzgründung mitgegeben wird (Businessplan, Kalkulation, Betriebsorganisation etc.). Hier kann ein Grundwissen vermittelt werden, das nicht wegen der speziellen Anforderungen in der Kreativbranche nicht von einem Career Center geleistet werden kann.<sup>6</sup>

Zum zweiten sieht die Gutachtergruppe den traditionell gewachsenen Schwerpunkt auf Print zwar als wichtig an, jedoch sieht sie hier keine optimale Berufsbefähigung mehr, weil die digitalen Kenntnisse wichtiger geworden sind, was sich auf die Suche nach potentiellen Arbeitgebern negativ auswirkt. Hier wären die Anforderungen der Berufspraxis angemessener zu reflektieren, denn die Gutachtergruppe sieht keinen Widerspruch zwischen den Zielen der Fakultät für Gestaltung und gewissen „Verwertungsmechanismen der Wirtschaft“.<sup>7</sup> Enge, institutionalisierte Kooperation mit der Wirtschaft gibt es nicht, jedoch hat die Fakultät für Gestaltung in den letzten Jahren zahlreiche öffentliche Veranstaltungen wie Ausstellungen, Symposien und Vorträge in der Metropolregion Rhein-Neckar durchgeführt. Diese Veranstaltungen bieten eine sehr gute Möglichkeit für Studieninteressierte, sich über den Studiengang BKD in Mannheim zu informieren.

---

<sup>6</sup> Stellungnahme der Hochschule: „Im Rahmen der Tutorien, teilweise durch Alumni, wird bereits Wissen zur Existenzgründung vermittelt. (...) Bei den Wirtschaftsingenieuren werden Lehrveranstaltungen angeboten, die in das Curriculum einbezogen werden könnten.“

<sup>7</sup> Stellungnahme der Hochschule: „Die Gesamtsumme der speziell auf digitale Medien zugeschnittenen Angebote beläuft sich auf 40 Credits (...). Die Gesamtsumme der auf Print zugeschnittenen Angebote beläuft sich auf 31 Credits, wobei die vermittelten Inhalte auch für die digitale Gestaltung einen Mehrwert haben (...) Die Kurse Grundlagen Gestaltung 1 und 2 beinhalten neben Print auch digitale und interaktive Aspekte. Die Module Advertising Design und Gesellschafts- und Unternehmenskommunikation sind cross-medial angelegt und berücksichtigen neben Print grundsätzlich interaktive Medien. Die Module Bewegtbild und Kommunikation im Raum nutzen vornehmlich digitale Techniken.“

## 2.2. Weiterentwicklung der Ziele

An der Grundstruktur des Studiengangs BKD wurde seit der vorherigen Akkreditierung nichts geändert, bzw. Änderungen ergaben sich nur im Wahlbereich aufgrund der Umwidmung einer Stelle zum Lehrgebiet „Kommunikation im Raum“ an der Schnittstelle zwischen Bewegtbild und interaktiven Medien. Der Studiengang orientiert sich an Ausbildungszielen, die auf die Inhalte der angebotenen Lehrveranstaltung abzielen, aber nicht auf Qualifikationsziele, welche die Studierenden erworben haben sollen. Insofern sieht die Gutachtergruppe das Kriterium Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes als nicht erfüllt an. Die Qualifikationsziele (Studiengangsziele, Kompetenzen, Berufs- und Tätigkeitsfelder) der Studiengänge müssen vorgelegt und im Diploma Supplement ausgewiesen werden.

## 2.3. Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen werden in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) genannt: „Zum Studium an der Hochschule Mannheim kann zugelassen werden, wer ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder eine sonstige Hochschulzugangsberechtigung nach § 58 Abs. 2 LHG besitzt.“ (§ 2 (1) SPO) Zusätzlich gibt es ein Verfahren zur Feststellung der künstlerischen Befähigung, welches in der „Satzung der Hochschule Mannheim über das hochschuleigene Eignungsfeststellungsverfahren im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign mit akademischer Abschlussprüfung (Bachelor of Arts) vom 08. Januar 2015“ geregelt ist.

Der Aufbau der künstlerischen Eignungsprüfung entspricht dem an vielen anderen bundesdeutschen Hochschulen praktizierten Verfahren: Mappenprüfung mit anschließender Klausurprüfung und Fachgespräch. Ablauf, Durchführung und Bewertung werden in entsprechenden Satzungen sinnvoll geregelt. In der SPO findet sich allerdings kein Hinweis auf die besonderen Zulassungsbedingungen dieses Studiengangs, hier sollte ein entsprechender Paragraph mit Hinweis auf die Aufnahmeprüfung ergänzt werden. Auf der Internetseite der Hochschule wird auf eine betreffende Internetseite der Fakultät verwiesen und dort auch die Möglichkeit zum Download der pdf-Datei angegeben, nur findet sich dort kein Link, der ebenfalls mit Verweis auf die Satzung zum Eignungsfeststellungsverfahren ergänzt werden sollte.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das vorgesehene Auswahlverfahren adäquat. Die Studierbarkeit wird so auch durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon Konvention in § 15 (1) SPO und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen ebendort in Abs. 4.

Die Zugangsvoraussetzungen sind insgesamt transparent in der Zulassungssatzung und der SPO dargelegt. Die Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind veröffentlicht.

## 2.4. Studiengangsaufbau

### 2.4.1 Struktur

Der Studiengang BKD umfasst sieben Semester (210 ECTS-Punkten), bestehend aus sechs Theoriesemestern und einem Praxissemester. Die siebensemestrige Studienstruktur mit der Aufteilung in ein zweisemestriges Grundstudium und anschließendem Hauptstudium entspricht der üblichen Struktur an der Hochschule Mannheim.

In den ersten beiden Semestern werden den Studierenden im Rahmen eines Grundstudiums im Umfang von 51 Semesterwochenstunden (SWS) und 60 ECTS-Punkten grundlegende medien-spezifische, gestalterische und designtheoretische Kompetenzen vermittelt. Das Grundstudium umfasst neun Module mit unterschiedlicher Größe. Davon sind drei Module zur Vermittlung technischer Grundlagen vorgesehen, vier Module behandeln disziplinäre Grundlagen, zwei Module behandeln wissenschaftliche bzw. strategische Aspekte.

Im anschließenden Hauptstudium sind drei Aufbaumodule und drei Schwerpunktmodule aus sechs Fachrichtungen zu wählen. Die Aufbaumodule sind ab dem vierten Semester durch jeweils zugeordnete Schwerpunktmodule zu ergänzen, die jeweils ein disziplinäres Fach und zwei Vertiefungsfächer aus einem umfangreichen Katalog von Angeboten für alle Fachgebiete enthalten. Die Hauptfächer der Schwerpunktmodule können erst belegt werden, wenn die jeweils zugeordneten Aufbaumodule bestanden sind. Es wird daher empfohlen, im dritten Semester zwei Aufbaumodule zu belegen. Zusätzlich sind im Hauptstudium vier begleitende Pflichtmodule mit theoretischer (Designgeschichte, Designtheorie) bzw. berufsorientierter Ausrichtung (Recht, Fremdsprache) zu belegen. Bis zum Ende des sechsten Semesters muss zudem eine lehrveranstaltungsübergreifende praktische Arbeit als Studienarbeit von zwei ECTS-Punkten eingereicht sein (vgl. § 42 (7) SPO).

Die Studienstruktur macht wenige Vorgaben zur Verteilung der Wahl- und Pflichtmodule innerhalb des Hauptstudiums. Das Praxissemester kann im 4.-6. Semester belegt werden (s.u.). Die Aufbaumodule können im 3.-6. Semester belegt werden. Die Schwerpunktmodule können im 4.-7. Semester belegt werden, die Pflichtmodule mit Einschränkungen vom 3.-7. Semester. Damit stellt das Studium hohe Ansprüche an die Selbstorganisation der Studierenden. Wahrscheinlich trägt diese prinzipiell zu begrüßende offene Struktur zu einem verlängerten Studium bei, zumindest wird die Regelstudienzeit von der überwiegenden Mehrheit der Studierenden deutlich überschritten (vgl. III.2.1.4).<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Stellungnahme der Hochschule: „Die Überschreitung der Regelstudienzeit ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass viele Studierende mehr Kurse aus unserem breitem Angebot belegen, als durch die StuPO vorgeschrieben sind. Manche belegen vier Aufbaumodule statt drei, andere acht bis zehn Vertiefungsangebot statt sechs. Laut allgemeinem Teil der StuPo müssen sich Studierende spätestens sechs Monate nach Ablegen der letzten (vorgeschriebenen) Prüfungsleistung zur Bachelorarbeit anmelden. Wenn also jemand ein Pflichtfach „aufspart“, hat er faktisch bis zu zehn Semester für das Studium zur Verfügung

Ein weiterer Hinweis ist die Unzufriedenheit der Studierenden mit dem Hauptstudium, das aus den Evaluationsunterlagen hervorgeht. Während das Grundstudium fast alle Studierenden als sehr positiv bewerten, sind vom Hauptstudium erstaunlicherweise im Gegenteil die meisten Studierenden enttäuscht. Die (fehlende) Strukturierung und die Inhalte der Aufbaumodule wurden von den Studierenden sehr kritisch beurteilt bzw. die Qualität der Aufbaumodule je nach Fachrichtung als sehr unterschiedlich beurteilt, während die Vertiefungsangebote, die vor allem von Lehrbeauftragten unterrichtet werden, als durchweg positiv und bereichernd empfunden werden. Möglicherweise könnten eine verstärkte, systematischere und stärker institutionalisierte Studienberatung und eine verbesserte Kommunikation der Angebote zu Verbesserungen führen. Allein schon aus formellen Gründen sind diesbezüglich Musterstudienverlaufspläne zu erstellen und nachzureichen.

Ein Praxissemester soll laut dem Allgemeinen Teil der SPO im fünften Semester belegt werden. Im speziellen Teil wird diese Regelung jedoch erfreulicherweise flexibel auf die Semester 4-6 ausgeweitet (vgl. § 42 (8) SPO). Angaben zu den im Praxissemester, üblichen Begleitfächern und weiterer Regelungen wie der Aufteilung der ECTS-Punkte im Praxissemester sind laut allgemeinem Teil der SPO im besonderen Teil zu regeln, ein entsprechender Paragraph fehlt jedoch. Immerhin wird das praktische Studiensemester in der tabellarischen Modulübersicht mit insgesamt 30 ECTS-Punkten aufgeführt. Es setzt sich demnach aus dem praktischen Studiensemester von 26 ECTS-Punkten zusammen, dem Praxismodul Präsentationstechniken und einer Blockveranstaltung.

Ein Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester ist nicht vorgesehen, obwohl Auslandssemester gefördert wie nachgefragt werden und bspw. Summer Schools wie diejenige in Haifa rege besucht werden. Das Abschlusssemester schließt mit der Bachelorarbeit von zwölf ECTS-Punkten, neben anderen Pflichtveranstaltungen.

Die Modulstruktur kann als prinzipiell studierbar gewertet werden. Im Grundstudium werden in neun Modulen 60 CPs erworben. Im Hauptstudium sind im Wesentlichen drei Fachgebiete zu studieren, so dass trotz der kleinteiligen Fächerstruktur eine Konzentration auf Themengebiete erfolgen kann. Die Kombination ergibt jeweils 24 ECTS-Punkte, insgesamt für drei Schwerpunkte also 72 ECTS-Punkte. Hinzu kommen im Hauptstudium 36 ECTS-Punkte aus den Pflichtmodulen sowie das Praxissemester mit 30 ECTS-Punkten und die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten.

#### 2.4.2 Inhalte

Der Studiengangsaufbau im Studiengang BKD führt in den ersten beiden Semestern zu soliden Grundlagen mit dem Ziel, eine Sensibilisierung für formale Aspekte des Kommunikationsdesigns

---

bevor die Exmatrikulation wegen Zeitüberschreitung droht. Diese Zeit nutzen viele, um zusätzliche Angebote wahrzunehmen.“

zu vermitteln, die sich an den klassischen Aufgaben des Grafikdesigns orientieren. Eine Auseinandersetzung mit den technischen und den wissenschaftlichen Grundlagen des Fachs findet ebenfalls statt. Allerdings bleibt in der Trennung von technischen und disziplinären Inhalten offen, ob die mediale Struktur eines üblicherweise weitgehend von digitalen Formaten oder zumindest auf digitalen Werkzeugen beruhenden Gestaltungsprozesses angemessen vermittelt werden kann. Lediglich im Grundlagenmodul „Interaktion“ findet laut Modulbeschreibung eine Verschränkung inhaltlicher und formaler Aspekte unter besonderer Berücksichtigung digitaler Formate statt. Wie bereits im Gutachten von 2008 festgestellt, sind die digitalen Medien im Studienangebot auch aktuell immer noch unterrepräsentiert, obwohl Kompetenzen in diesem Bereich in der Berufspraxis stark nachgefragt bzw. gefordert sind. Wie die Studierenden erläuterten, sei die Lehre im Bereich der digitalen Inhalte zwar auf qualitativ hohem Niveau angesiedelt, die Anzahl diesbezüglicher Lehrveranstaltungen sei jedoch sehr begrenzt. Ein Ausbau der digitalen Medien im Fächerspektrum ist sehr zu empfehlen und reflektiert zudem die Anforderungen der kommunikationsdesignerischen Berufspraxis.

Obwohl sich das Modul- bzw. Fächerangebot des Grundstudiums gemäß dem Studienverlaufsplan in kleineren Fächereinheiten als das Hauptstudium darstellt, bestätigten die Studierenden eine gute Studierbarkeit und bewerten das Grundstudium konzeptionell, strukturell und inhaltlich als außerordentlich positiv. Während der ersten beiden Semester würden wichtige und grundlegende Kompetenzen für das weitere Studium und die spätere Berufstätigkeit im Design aufgebaut. Zur Erleichterung des Studieneinstieges wird den Studierenden im ersten Semester eine propädeutische Veranstaltung angeboten.

Lediglich der Übergang vom Grund- zum Hauptstudium nach dem zweiten Semester bereitet manchen Studierenden Probleme, weil hier von einem vorgegebenen Pflichtangebot im Grundstudium ein nahtloser Wechsel zum individuell wählbaren Wahlpflichtangebot des Hauptstudiums stattfindet. Auch die Studienarbeit in den ersten beiden Semestern sei eher angeleitet, ab dem dritten Semester dagegen sehr selbstständig durchzuführen. Die Studierenden sollten daher im dritten Semester stärker betreut werden, damit sich der Übergang vom Grundstudium ins Hauptstudium nicht als Zäsur darstellt.

Ferner wurde im Gespräch mit den Studierenden erkennbar, dass das Belegverfahren der Aufbau-module Probleme bereitet, da die Kursvergabe den Studierenden nicht immer transparent gemacht wird und ein einheitliches Verfahren hierfür gefordert ist. Das gegenwärtige Belegverfahren ist eher informell und birgt die Gefahr von Ungleichbehandlungen. Die Handhabung der Kursbelegung variere je nach Dozentin bzw. Dozent. Nicht in jedem Fall werde eine Begründung für die Ablehnung der Teilnahme gegeben. Deshalb ist der Vergabeprozess dieser Module im dritten Semester zu vereinheitlichen und transparent darzustellen. Zudem führe die gegenwärtige Kurs-

vergabe zu sehr unterschiedlichen Teilnahmezahlen in den Kursen, bzw. ungleichmäßigen Auslastungen der Lehrveranstaltungen. Die Vergabeprozedur der Aufbaumodule im dritten Semester ist daher zu vereinheitlichen und transparent darzustellen.

Im Hauptstudium wird durch die Wahlmöglichkeiten innerhalb von sechs bzw. sieben verschiedenen disziplinären Ausrichtungen das Spektrum des Kommunikationsdesigns gut abgebildet und den Studierenden ein an klassischen Anwendungsmöglichkeiten unter Einbezug dynamischer und interaktiver Formate orientierter Fächerkanon angeboten. Durch die Bündelung zu Spezialisierungen kann eine für die Praxis relevante Tiefe der Auseinandersetzung gewährleistet werden. Die Orientierung an den Binnendisziplinen Schrift, Werbung, Unternehmenskommunikation, Bewegtbild, Interaktive Medien, Fotografie und Ausstellungsdesign ist für eine an regionalen Bedürfnissen ausgerichtete Berufsfähigkeit sehr zweckmäßig. Wirtschaftliche Inhalte vor allem im Hinblick auf eine für Designer übliche Selbständigkeit fehlen (vgl. III.2.1.2). Studierende haben aber gerade hier den Wunsch nach einer Erweiterung des Lehrangebots im Bereich berufspraktischer Fragen für eine spätere selbstständige designerische Tätigkeit, z. B. in den Bereichen Recht, Kostenkalkulation und Akquise gewünscht. Dies könnte bei der weiteren Studiengangsentwicklung berücksichtigt werden.

Auch spielen in der Struktur und – laut Aussagen der Studierenden auch in der Durchführung – im Webdesign die Konzeption und Gestaltung von Apps als beruflich relevante Herausforderungen eine zu geringe Rolle. Entwicklungen zur Cross- und Transmedialität oder interdisziplinäre Anforderungen werden ebenfalls kaum berücksichtigt. Der Projektcharakter der Aufbaumodule kann hier jedoch in der Durchführung kompensierend wirken. Laut Kollegium findet das projektorientierte Arbeiten zur Hälfte experimentell und zur Hälfte anwendungsorientiert u.a. mit externen Partnern statt. Eine intensive Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen wie z.B. Nachhaltigkeit und Klimawandel, Migration und demographischer Wandel, die auch die Anforderungen an Design und das Selbstverständnis des Designers verändern, findet angesichts der im Internet sichtbaren Projekte nur in Einzelfällen statt.

Die Fakultät für Gestaltung setzt technische Fähigkeiten bei den Studierenden bereits voraus und lehnt eine explizite Vermittlung in der Lehre mit der Begründung ab, dass man keine Mediengestalter ausbilde. Dennoch trägt eine Unterstützung der Studierenden in der Aneignung technischer Fähigkeiten z.B. in der Bedienung der technischen Geräte und der Software, nach Meinung der Gutachter zu einer homogenen und sicheren Kompetenzgrundlage für die Bewältigung der Module des Hauptstudiums bei und wird auch von den Studierenden nachgefragt. Zudem kann eine gute Kompetenzgrundlage im technischen Bereich ein Beitrag zur weiteren Effektivierung des Studiums darstellen. Deshalb ist die Unterstützung der Studierenden in der Aneignung technischer Fähigkeiten zu verbessern, u.a. bieten (lizenzierte Online-) Tutorials und Werkstatteinführungen den Studierenden geeignete Möglichkeiten, sich im Rahmen freiwilliger Weiterbildung die für die Module des Hauptstudiums notwendigen Fähigkeiten anzueignen. Zwar wird der Erwerb

und das Vertiefen von Anwendungsprogramme aller Designbereiche auch im „Pool-Projekt“ durch Studierende in regelmäßigen Tutorien selbstorganisiert angeboten (pro Semester acht bis zehn Kurse), doch kann dies lediglich eine begleitende Maßnahme sein, die durch weitere Angebote professioneller Vermittlung ergänzt werden muss. Die Lehrenden formulierten die Befürchtung, dass der Ausbau der technischen Kurse zu Lasten der gestalterischen Fachgebiete gehen könnte, andererseits wurde eingeräumt, dass die Intensität der technischen Kurse möglicherweise verstärkt werden muss, was die Gutachtergruppe als unerlässlich ansieht. Die Unterstützung der Studierenden in der Aneignung technischer Fähigkeiten ist zu verbessern. (Lizenzierte Online-) Tutorials und Werkstatteinführungen bieten geeignete Möglichkeiten, sich im Rahmen freiwilliger Weiterbildung die für die Module des Hauptstudiums notwendigen Fähigkeiten anzueignen.

Adäquat sind bei den Seminar- und Abschlussarbeiten die vorwiegend disziplinar selbstreflektiven oder kundenorientiert angewandten Themen. Dies steht den selbstgestellten Zielen einer regionalen Berufsfähigkeit gut an. Die Themenwahl für die Arbeiten ist relativ offen – in manchen Kursen sei eine freie Themenwahl möglich, berichteten die Studierenden. Oft seien auch die Themenstellung weit gefasst und böten viele Möglichkeiten der Ausgestaltung, was von den Studierenden sehr begrüßt wurde.

Die für eine Berufsfähigkeit und eine Reflexion des eigenen Handelns notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen werden mit der Studienstruktur erreicht, wenngleich sie teilweise optimiert werden könnten. Inwieweit die Studierbarkeit durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt ist, wird ein Musterstudienverlaufplan zeigen. Nichtsdestotrotz belegt die Qualität der Studien- und Abschlussarbeiten das gute Niveau des Studiengangs BKD, was zahlreiche Auszeichnungen unterstreichen.

## **2.5. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang ist modularisiert. Unterhalb modulbildender Überschriften besteht die Struktur jedoch tatsächlich aus Fächern. Mehrere Module sind entgegen den nachdrücklichen länderübergreifenden Empfehlungen kleiner als 5 ECTS-Punkte konzipiert, eine Begründung hierfür fehlt. Insgesamt sind gemäß dem Modulplan 22 Module mit 49 Fächern mit 40 Prüfungsleistungen zu belegen. Fast alle Module schließen entgegen den Empfehlungen der länderübergreifenden Strukturvorgaben mit mehr als einer Prüfungsleistung ab, in den meisten Fällen hat jedes Fach eine eigene Prüfungsleistung (vgl. III.4.3). Bei der Erstakkreditierung wurde bereits ausdrücklich auf die ungenügende Modularisierung hingewiesen und eine Überarbeitung empfohlen. Dies wurde demnach nur ungenügend aufgegriffen. Da diese Struktur jedoch bei der vorherigen Akkreditierung nicht beanstandet wurde, will die Gutachtergruppe trotz der Mängel nicht zu einem anderen Votum kommen.

Im Modulplan, der auch der SPO angehängt ist, sowie in den Modulbeschreibungen sind Angaben für Präsenzzeit in SWS und der Gesamtworkload in ECTS-Punkten angegeben. Es wird von einem

Äquivalent von 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkt ausgegangen. Die Aufbaumodule werden z.B. mit 6 SWS Kontaktzeit unterrichtet, insgesamt werden pro Modul 6 ECTS-Punkte vergeben. Dies ergibt in diesen Fällen 6 SWS Unterrichtsstunden  $\cdot 0,75$  Zeitstunden  $\cdot 15$  Wochen = 67,5 Stunden (im Modulhandbuch werden SWS fälschlicherweise als Zeitstunden gerechnet). Für Vor und Nachbereitung werden im Modulhandbuch 90 Stunden angegeben. Der Arbeitsaufwand beträgt damit pro Modul  $67,5 + 90 = 167,5$  Stunden. Ein ECTS-Punkt entspricht nach Strukturvorgaben 25-30 Zeitstunden, 6 ECTS-Punkte somit mindestens 150 bis höchstens 180 Stunden. Der Arbeitsaufwand nach Modulhandbuch entspricht damit den Vorgaben. Der Selbstlernaufwand wird in den Schwerpunktmodulen sinnvollerweise höher angesetzt als in den Modulen des Grundstudiums und den Aufbaumodulen des Hauptstudiums.

Für wenige Module gibt es Zulassungsvoraussetzungen, die angemessen sind.

Auf Nachfrage bei den Vor-Ort-Gesprächen hielten die Studierenden die Arbeitsbelastung im Grundstudium durchweg für angemessen und die Prüfungsbelastung als nicht zu hoch. Auch die Arbeitsbelastung im Hauptstudium wurde für angemessen erachtet, allerdings die Betreuung und Anleitung für nicht ausreichend moniert. Die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet eigentlich die Studierbarkeit, weshalb sich die Frage nach der nicht eingehaltenen Regelstudienzeit umso deutlicher stellt.

## 2.6. Lernkontext

Wie in künstlerischer Ausbildung üblich finden kaum Vorlesungen statt, der Unterricht besteht weitgehend aus praktischen Übungen und Besprechungen. Die neue Raumsituation (vgl. III.4.1.2) bietet eine sehr gute Lernatmosphäre mit vielen Nischen für projektorientiertes kreatives Arbeiten. Zahlreiche Projekte und Veranstaltungen ergänzen das Angebot der Fakultät. Hervorzuheben ist der jährliche Werkschaukatalog „Komma“.

Der industrielle Umland der Hochschule Mannheim ermöglicht interessante Kooperationsprojekte mit kulturellen Einrichtungen und der Wirtschaft. Die Struktur des Studiengangs über die Vertiefungsrichtungen und die Werkstätten sind eine gute Voraussetzung für Kooperationsprojekte. Offen bleibt, warum die Institute hier nicht eine offensivere Rolle spielen. Mit anderen Fakultäten wie Informatik und Sozialwesen existieren nach Aussagen des Kollegiums Kooperationsprojekte und gemeinsame Lehrveranstaltungen. Eine Dokumentation dazu liegt nicht vor. Es wäre empfehlenswert – auch vor dem Hintergrund einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem sozialen Wandel und der Digitalisierung – diese Kooperationen auszubauen, zu verstetigen und zu institutionalisieren. Hier wird das hervorragende Potential der Hochschule Mannheim mit sehr innovativen technischen Entwicklungen in Lehre und Forschung noch kaum genutzt.

So fällt auf, dass die an der Hochschule Mannheim offiziell genutzte Lernplattform Moodle, die ein kooperatives künstlerisches Arbeiten kaum abbilden kann, selbst für die Theoriefächer nicht genutzt wird und auch auf Nachfrage bei den Lehrenden kein Interesse an Onlineplattformen zu

erkennen ist. Im Berufsalltag von Designern werden Kommunikationsplattformen und Projektmanagement-Lösungen aber eine zunehmend größere Rolle spielen und es wäre sicherlich sinnvoll, wenn die Fakultät ihre Studierenden darauf vorbereiten würde. Das projektorientierte Arbeiten, u.a. auch in Teams, wird durch keine Lehrveranstaltung explizit thematisiert.

Im Bachelorstudiengang ist eine Lehrveranstaltung „Fremdsprache“ (vier SWS, vier ECTS-Punkte, Klausur auf Stufe 2) Pflicht. Die Studierenden können aus dem Fremdsprachenprogramm des Sprachenzentrums wählen. Angeboten werden derzeit Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Chinesisch und Japanisch. Neben dem allgemeinen Angebot des Sprachenzentrums können die Studierenden der Fakultät für Gestaltung zur Vorbereitung auf ein Auslandssemester oder die spätere Berufstätigkeit auch einen thematisch speziell auf den Designbereich zugeschnittenen Sprachkurs „Englisch für Designer“ belegen. Dies wird offenbar sehr gut angenommen: 75 % der Studierenden nehmen daran teil, die übrigen Studierenden verfügen bereits über gute Englischkenntnisse.

Somit unterstützen die didaktischen Mittel und Methoden die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen der Studierenden nur bedingt, da gerade zukunftsweisende Elemente ausgeblendet werden.

## **2.7. Weiterentwicklung des Konzepts**

Seit der ersten Akkreditierung 2010 wurden keine strukturellen Änderungen vorgenommen, es haben sich lediglich geringfügige Verschiebungen bei den ECTS-Punkten ergeben. Ergänzt wurde das designtheoretische Modul um ein neues designhistorisches Modul, für das u.a. das Modul „Studienarbeit“ von acht auf zwei ECTS-Punkte reduziert wurde. Das Wahlangebot hingegen wurde kontinuierlich aktualisiert. Die Satzungen zu den hochschuleigenen Eignungsprüfungen wurden leicht modifiziert sowie mit einem erklärenden Anhang zur Einreichung interaktiver und zeitbasierter Medien versehen. Bei den studienbegleitenden Zusatzangeboten werden die bekannten Programme fortgeführt.

## **2.8. Zwischenfazit**

Studienstruktur und die zur Verfügung stehenden räumlichen und finanziellen Ressourcen ermöglichen es, die weitgehend impliziten und kaum ausformulierten Ziele zu erreichen. Die solide Grundlagenarbeit im Grundstudium sowie die anschließenden Vertiefungsmöglichkeiten, die Konzentration auf regionale Berufsfähigkeit durch oft disziplinär selbstreflexive oder an regionalen Produkten entwickelte Aufgabenstellungen bei gleichzeitiger Vermittlung anspruchsvoller Designtheorie zeigt, dass hier eine Bandbreite in der Ausbildung vorhanden ist, die den Studierenden einen großen Freiraum garantiert. Die mündlich-informelle und individuelle Betriebskultur ist ein geeignetes Umfeld für kreatives Arbeiten, bietet aber wenig institutionalisierte Hilfen bei Problemen oder Anreize für eine Weiterentwicklung der Fakultät angesichts einer sich wandelnden Welt.

Das Kriterium Studiengangskonzept erscheint vor diesem Hintergrund als erfüllt. Trotz der mangelhaften Ausformulierung der Qualifikationsziele und teilweise problematischer Organisation des dritten Studiensemester scheint die Kombination der einzelnen Module stimmig aufgebaut zu sein. Das Studiengangskonzept legt angemessene Zugangsvoraussetzungen, ein adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen fest. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes anscheinend nur bedingt.

### 3. Ziele und Konzept des Studiengangs „Kommunikationsdesign“ (M.A.)

#### 3.1. Qualifikationsziele

##### 3.1.1 Studiengangsziel

Ausweislich der Programmverantwortlichen soll der Studiengang MKD nach dem Sommersemester 2016 eingestellt werden. Vor Ort wurde den Gutachtern mitgeteilt, dass der neu konzipierte Joint-Degree-Studiengang „Design Future Society“ (M.A.) in Kürze verabschiedet werden soll und den bisherigen Masterstudiengang MKD ablösen wird. Dies wäre für eine Internationalisierung des Studiengangs ein großer Vorteil und wurde in der Besprechung mit den Dozierenden als Fortschritt verstanden als auch von den Studierenden ausdrücklich begrüßt. Die Studierenden erwarten von dem neuen Konzept mit einem Joint-Degree-Abschluss eine deutliche Verbesserung des Lehrangebots.

Als Zieldefinition des Studiengangs MKD ist im Studiengangsflyer folgendes angegeben: „Der „forschungsorientierte(...) Masterstudiengang vertieft Kernkompetenzen im Kommunikationsdesign. Er bietet neben der Erweiterung der gestalterischen Fähigkeiten im Experiment auch die Vertiefung von design-theoretischen und/oder strategischen Kompetenzen mit dem Ziel unsere Absolventen auf Führungsaufgaben in der Kommunikationsbranche vorzubereiten und zu qualifizieren. Diese Ausrichtung erreichen wir durch eine Fokussierung auf die Durchführung von studentischen Designprojekten begleitet von zielgruppenspezifischen und medienreflexiven Inhalten in unserem zentralen Studienangebot.“ Die Studierenden bearbeiten im Rahmen ihres Masterstudiums ein selbstgewähltes Studienvorhaben, das bereits in einem Exposé bei der Eignungsprüfung vorgestellt werden muss. Somit bietet das Studium die Chance einer individuellen Ausrichtung.

Der Studiengang MKD wird nicht als Vertiefung des vorangehenden Bachelorstudiums verstanden, sondern präsentiert sich mit einer eigenständigen Ausrichtung. Wissenschaftlichkeit hat neben der gestalterisch/designerischen Arbeit einen hohen Stellenwert. Eine geeignete Umsetzung des Anspruchs erfolgt insb. durch das Institut für Designwissenschaft. Eine deutliche Abgrenzung zum Konzept des Bachelorstudiums ist gewährleistet.

##### 3.1.2 Kompetenzen

Qualifikationsziele, welche die zu erwerbenden Kompetenzen beschreiben, fehlen jedoch gänzlich. Allein im Modulhandbuch werden die Ziele der Fächer relativ knapp vermerkt. Zusätzlich erwähnt wird nur, dass der Studiengang MKD besondere Vertiefungsangebote in Transmedialem Design/Markenbildung und Szenografie/Medientheorie anbietet. Aussagen zur Abgrenzung zu anderen Masterstudiengängen im Kommunikationsdesign an anderen Hochschulen fehlen, es wird lediglich auf die Vielfalt des Angebots verwiesen. Wie im Studiengang BKD sind daher die Qualifikationsziele (Studiengangsziele, Kompetenzen, Berufs- und Tätigkeitsfelder) der Studiengänge vorzulegen und im Diploma Supplement (Punkt 4.2) auszuweisen.

### 3.1.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Ziele der Ausbildung einer Teamleitungsfähigkeit als auch einer ausgeprägt individuellen Betreuung der studentischen Projekte finden sich in den Lehrkonzepten des Studiengangs MKD wieder. In einigen Modulen arbeiten Studierende in Teams und übernehmen auch die Rolle der Teamleitung, in anderen Modulen steht die individuelle Erarbeitung von Studienprojekten im Vordergrund. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird somit gefördert.

### 3.1.4 Zielgruppe und Nachfrage

Die Zielgruppe wird als „Absolventen mit Diplom- oder Bachelorabschluss in einem einschlägigen Designstudiengang“ angegeben. Es sei anzumerken, dass der Studiengang MKD in den letzten Jahren nicht völlig ausgelastet war und die Zahl der Bewerbungen zwischen 18-25 schwankte, was bei einer Zulassungsgröße von 15 Studienplätzen eine geringe Bewerbungslage darstellt.

Auch in diesem Studiengang wird die Regelstudienzeit nicht eingehalten. Die meisten Abschlüsse erfolgen im vierten Semester mit einigen deutlichen Ausreißern nach oben. Hierfür kann aber nicht direkt die Studiengangsstruktur verantwortlich gemacht werden, da einige Studierende auch arbeitstätig waren. Die Gründe sollten genauer analysiert werden, um geeignete Maßnahmen einzuleiten, die zu einer größeren Anzahl an Absolventen in Regelstudienzeit führen.

### 3.1.5 Berufsbefähigung

Das Curriculum soll die Absolventinnen und Absolventen zwar „auf Führungsaufgaben in der Kommunikationsbranche“ vorbereiten, dies wird jedoch nicht in den Qualifikationszielen deutlich und ist daher zu ergänzen (vgl. III.3.1.2).

## **3.2. Weiterentwicklung der Qualifikationsziele**

Eine Weiterentwicklung der Qualifikationsziele hat nicht stattgefunden, was zwar sehr bedauerlich und vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen sogar kritikwürdig wäre, wenn nicht das Auslaufen des Studiengangs MKD eine Weiterentwicklung gegenstandslos macht.

## **3.3. Zugangsvoraussetzungen**

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen werden in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) genannt: „Die Zulassung zu den Masterstudiengängen nach § 1 Abs. 1 [u.a. MKD] setzt einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Studienbewerber müssen eine hinreichende Beherrschung der Unterrichtssprachen des jeweiligen Studiengangs nachweisen. Die Anforderungen im Einzelnen sowie weitere Zulassungsvoraussetzungen sind für jeden Masterstudiengang in einer besonderen Satzung geregelt.“ (§ 2 (1-3) SPO) Zusätzlich gibt es ein Verfahren zur Feststellung der künstlerischen Befähigung, welches in der „Satzung der Hochschule Mann-

heim über das hochschuleigene Eignungsfeststellungsverfahren im Masterstudiengang Kommunikationsdesign mit akademischer Abschlussprüfung (Master of Arts) vom 16.12.2004“ geregelt ist.

Die Studierenden bewerben sich unter anderem mit einem Exposé des Projektes, dessen Erarbeitung im ersten Semester ihres Studiums, betreut von jeweils zwei Professoren, vorgesehen ist. Eine der Zulassungsvoraussetzungen ist ein Hochschulabschluss (Bachelor oder Diplom) in einem einschlägigen Designstudiengang. Bewerbern mit weniger als 210 ECTS-Punkte wird die Möglichkeit gegeben, fehlende ECTS-Punkte aus dem Angebot des Bachelorstudiengangs nachzuholen. Für ausländische Studierende gilt ein durch das Studienkolleg Konstanz als gleichwertig anerkannter Hochschulabschluss einer ausländischen Hochschule sowie der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse. Liegen mehr Bewerbungen vor als Studienplätze vorhanden sind, wird anhand eingereicherter Mappen von der Aufnahmekommission ein Ranking erstellt. Die Kriterien für die Aufstellung des Rankings sollten transparent gemacht werden. Bei Studienbewerbern, die lediglich ein sechsemestriges Bachelorstudium mit 180 Credits vorweisen können, aber bereits eine umfassende Praxiserfahrung vorweisen, sollte großzügig mit einer Anerkennung der praktischen Tätigkeit verfahren werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das vorgesehene Auswahlverfahren adäquat. Die Studierbarkeit wird so auch durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet. Die Anerkennungsregeln hochschulisch erbrachter Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon Konvention in § 13 (1) SPO, für außerhochschulisch erbrachte Leistungen ebendort in Abs. 3. Die Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind veröffentlicht.

### **3.4. Studiengangsaufbau**

Das Masterstudium Kommunikationsdesign ist im Umfang von drei Semestern Regelstudienzeit konzipiert. Einschließlich der Masterarbeit werden so 90 (ECTS-Punkte) erworben.

Neben der bereits erwähnten Anfertigung des von zwei Professuren betreuten Projekts (vgl. III.3.3) im ersten Semester, sind die Ergebnisse zu präsentieren. Beides wird in einem „Labormodul“ zusammengefasst. Diese Laborsituation wird in einem zweiten Labormodul im darauf folgenden Semester mit der Prämisse fortgesetzt, dem eigenen Projekt einen experimentellen Charakter zu geben und die Grenzen des jeweiligen Gebietes auszuloten („Labormodul Experiment“). Das eigenständige Arbeiten an individuellen Themen findet dann in der Masterthesis und seiner Publikation ihren Abschluss.

Parallel zu den Projekten können die Studierenden zwischen zwei Wahlbereichen mit je zwei Modulen wählen:

- „Szenografie“ mit den Lehrveranstaltungen (LV) „Ästhetik“, „Konkrete und virtuelle Räume“, „Ausstellungs- und Museumsdesign“ im ersten Semester und im zweiten die LV

„Rauminszenierung“ und „Medientheorie“ mit der LV „Medientheorie Basis“ im ersten Semester und im zweiten die LV „Medientheorie Experiment“;

- „Transmediales Design“ mit den LV „Marken- und Designmanagement“, „Text“ und „Interactive und Transmediale“ im ersten Semester und im zweiten die LV „integrierte Markenkommunikation“ und „Markenbildung“ mit der LV „Corporate Identity/Brand Design“ im ersten Semester und im zweiten die LV „Corporate Identity Experiment“.

Diese Kopplungen, wenngleich sie auch nicht abwegig erscheinen, sind jedoch nicht zwingend nachvollziehbar. Das inhaltliche Verhältnis zwischen Laborprojekt und Vertiefungsrichtung wird nicht weiter beschrieben und sollte näher erläutert werden. Gegenüber den Unterlagen zur Erstakkreditierung wurde die Modulstruktur nicht verändert, lediglich im Detail gibt es marginale Veränderungen in der Zuordnung des Workloads.

Das dritte Semester ist ausschließlich der Erstellung der Masterarbeit gewidmet.

Der Studiengang MKD ist in der vorliegenden Form studierbar und sinnvoll aufgebaut. Das Programm kombiniert an der Hochschule Mannheim mit Engagement und Kompetenz angebotene Fachrichtungen zu zwei spannenden Schwerpunkten.

### **3.5. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang MKD ist vollständig modularisiert. Ein ECTS-Punkt wird mit 30 Zeitstunden angesetzt. Die Module sind mit 10-16 ECTS-Punkten vergleichsweise groß, die Masterarbeit mit 30 ECTS-Punkten ausreichend kreditiert. Die Mehrheit der Module sind Wahlpflichtmodule und selbst in den Pflichtmodulen ist die Themenwahl sehr weit, was von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt wird. Zulassungsvoraussetzungen zu den einzelnen Modulen gibt es nicht – sie beginnen mit Ausnahme der Masterarbeit ja alle im ersten Semester. Das Verhältnis von Präsenzzeit zu Selbstlernzeit ist angemessen für einen künstlerischen Masterstudiengang. Letzteres und das Überziehen der Regelstudienzeit schließen eine übermäßige Arbeitsbelastung aus – zumindest für die nicht berufstätigen Studierenden.

### **3.6. Lernkontext**

Der Lernkontext ist durch das neue Gebäude ähnlich gut zu bewerten wie im Studiengang BKD, weshalb die Gutachtergruppe hier auf eine Wiederholung verzichtet.

### **3.7. Weiterentwicklung des Konzepts**

Die Empfehlungen der vorherigen Gutachtergruppe haben keine deutlichen Auswirkungen auf den Studiengang MKD gehabt. Ein Vergleich der Akkreditierungsunterlagen von 2010 und 2015 zeigt, dass es sich um nur marginal veränderte Programme handelt. Die größte Neuerung, die von allen Seiten (Studierende, Kollegium, Hochschulleitung) ausdrücklich begrüßt wird, ist die Ablösung des bisherigen Masterstudiengangs durch einen neuen dualen Studiengang mit der Universität Leeds (Konzept liegt vor). Der neue Master wird die in den bisherigen Studiengängen vermisste Orientierung auf neue Herausforderungen des Designs in seinen Modulen annehmen und abbilden.

### **3.8. Zwischenfazit**

Im Studiengang MKD ist das Kriterium Studiengangskonzept erfüllt. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

## 4. Implementierung

### 4.1. Ressourcen

#### 4.1.1 Personelle Strukturen

Seit dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung konnten zwei Professuren mit den inhaltlichen Schwerpunkten „Raum und Kommunikation“ und „Grundlagen der Gestaltung“ neu besetzt werden. Das fachliche Profil der Fakultät für Gestaltung konnte so in Lehre und Forschung positiv weiterentwickelt werden. An der Fakultät lehren zurzeit 13 hauptamtliche Professorinnen und Professoren (234 SWS), unterstützt durch neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf siebeneinhalb Stellen. Für die Werkstätten sind 5,5 Stellen ausgewiesen. Hinzu kommen 22 Lehrbeauftragte mit insgesamt 96 SWS. Die Betreuungsrelation ist damit einem gestalterisch-künstlerischem Studiengang angemessen. Drei Professuren werden bis 2020 vakant, eine davon wird nicht wiederbesetzt werden. Eine Strategie für die Neubesetzung der beiden anderen Stellen liegt nicht vor. Empfehlenswert wäre eine Stärkung der Ausbildung im Bereich der digitalen Medien. Die Personalausstattung wurde von den Lehrenden und Studierenden selbst als ausreichend empfunden. Mit dem vorhandenen Stellen kann eine fundierte Lehre sichergestellt werden, wenngleich mit den Stellenneubesetzungen keine neuen Assistentenstellen verbunden waren, weshalb die Anzahl der Stellen im „Mittelbau“ der Fakultät für Gestaltung gegenwärtig gerade die Anforderungen der Werkstätten deckt. Die Lebensläufe der Professorinnen und Professoren haben aufgezeigt, dass Konferenzteilnahme, enge Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Wirtschaft vorhanden sind und genutzt werden. Im Juli 2013 wurde das Service-Center Hochschuldidaktik und Qualitätsmanagement gegründet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden daher vorangetrieben.

Im Leitbild der Hochschule ist Interdisziplinarität als einer der zentralen Leitbildbegriffe genannt. Lehrimporte oder -exporte finden jedoch gegenwärtig nicht statt. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Fakultäten Informatik, dem Wirtschaftsingenieurwesen, der Angewandten Sozialwissenschaft und dem Forschungs-Campus (E- und Medizintechnik) besteht nur in Ansätzen. Konkret hingegen sind drei Module eingeplant, die auch für Studierende der Informatik und anderen Fakultäten offen stehen (Bereiche: UX-Design, VID, Navigationsdesign, Processing, Coding). Eventuell können Kooperationen und die interdisziplinäre Projektarbeit durch einen Projektpool auf Hochschulebene weiter befördert werden um auf diese Weise die Suche nach geeigneten Projektpartnern oder Kooperationsprojekten in der Hochschule zu erleichtern. Mögliche Schnittstellen bieten sich ev. bei einer Kooperation mit dem Kompetenzzentrum „Virtuelle Realität“ an. Seitens der Hochschulleitung wird besonders auf das fakultätsübergreifende und interdisziplinäre Studienstartprojekt „Kompass“ hingewiesen. Mit diesem Projekt soll der Eintritt ins Studium erleichtert und bereits frühzeitig wissenschaftliche Vorgehensweisen eingeübt und Perspektiven für das spätere Berufsleben aufgezeigt werden.

#### 4.1.2 Raumsituation, Sächliche und infrastrukturelle Mittel

Zum Wintersemester 2011/12 bezog die Fakultät für Gestaltung ein neues Gebäude. Insgesamt stehen 3.225 qm zur Verfügung. Die ursprünglich fragmentierte Campussituation besteht nun nicht mehr. Neben der räumlichen Zusammenlegung aller Institute, Lehrveranstaltungsräume, Labore, Werkstätten und technischen Einrichtungen brachte der Umzug eine Vergrößerung der Nutzfläche mit sich, was zu einer deutlichen Verbesserung der Lehr- und Arbeitssituation an der Fakultät führte. Die meisten Werkstätten sind auf individuelle oder exemplarische Arbeit ausgerichtet, für DTP und Bewegtbild gibt es ausreichend Computerarbeitsplätze. Die Ausrüstung ist zwar sehr stark auf handwerklich analoge Arbeitsweisen ausgerichtet und die Computerarbeitsplätze sind technologisch nicht auf dem aktuellen Stand, dennoch ist ein professionelles Arbeiten gut möglich. Die Mittelausstattung der Fakultät kann als ausreichend bezeichnet werden, auch wenn sie nicht gerade transparent ist. So fehlen ein formeller Raumplan, ein Investitions- und Ausbauplan und die Mittelverteilung in den Werkstätten. Die Begehung zeigt jedoch ein sehr gutes Platzangebot mit guter, wenn auch nicht besonders aktueller Ausstattung. Räume und Ausstattung ermöglichen ein intensives Studium auf hohem Niveau. Die Hochschule bekommt die nötigen Mittel von der Hochschule zugewiesen.

Eine weitere Verbesserung der personellen Situation und sächlichen Ausstattung in diesem Bereich kann möglicherweise dadurch erfolgen, dass die Werkstätten der Fakultät den ingenieurtechnischen Labors gleichgestellt werden. Die bisherige Einstufung als geisteswissenschaftliche Arbeitsräume entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Angemessen wäre auch die Anerkennung als forschungsaffine Fakultät mit einer Gleichstellung der künstlerischen mit der wissenschaftlichen Arbeit. Ebenso eine entsprechende Einstufung künstlerischer Projekte als Forschungsanstalt lediglich als Entwicklungsvorhaben.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das Kriterium Ausstattung als gut. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

## **4.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### 4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die formellen Gremien und deren Zusammensetzung entsprechen den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes. Ein Organigramm der Fakultät für Gestaltung bzw. der Entscheidungswege liegt leider nicht vor. Eine Abstimmung zwischen den Fachrichtungen findet ausweislich der Gespräche nur in geringem Umfang statt. Die Studierenden sind über gewählte Fachschaftsvertreter im Fakultätsrat und den Studienkommissionen vertreten und erhalten alle Unterlagen und Einladungen. Sie wirken ebenfalls über einen Vertreter in den Berufungsverfahren mit.

Des Weiteren findet regelmäßig eine so genannte „Mittwochsitzung“ der Professorinnen und Professoren statt, die dem informellen Meinungs austausch und zur Vorbereitung von Fakultätsratssitzungen dient. Inwieweit diese Runde zum Ausschluss studentischer Interessen führt, konnte bei der Begehung nicht abschließend geklärt werden.

#### 4.2.2 Kooperationen

##### a) Hochschulkooperationen

Für die Studierenden besteht die Möglichkeit, einen Studienaufenthalt an Partner(hoch)schulen zu absolvieren. Zwar gibt es keine expliziten Module dafür, aber entsprechende Leistungen aus dem Ausland werden angerechnet. Die Fakultät für Gestaltung arbeitet mit acht Kooperationspartnern aus Europa, Japan, Indien und Kanada zusammen. Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Auslandssemester können für das Studium angerechnet werden.

Bei der Suche nach geeigneten Partnerhochschulen und der Einrichtung von Kooperationen ist jedoch unbedingt zu berücksichtigen, dass die Anrechenbarkeit der Studienleistungen für die Studierenden auch tatsächlich gegeben ist. Gegenwärtig kann die Durchführung eines Auslandssemesters und die Anrechnung von Studienleistungen für die Studierenden Probleme bereiten, da nach Auskunft der Studierenden nicht alle Partnereinrichtungen Hochschulstatus haben. Zudem muss gewährleistet sein, dass das inhaltliche Niveau und die Qualität der Lehre dem der Studiengänge BKD und MKD an der HS Mannheim entsprechen. Aus den Antworten der befragten Studierenden geht hervor, dass die Angebote zur Vorbereitung und Organisation des Auslandsstudiums weiter optimiert werden sollten, ebenso die Zusammenarbeit bzw. Kommunikation zwischen Fakultät und International Office der Hochschule. Die internationalen Aktivitäten sind gerade im ERASMUS-Bereich auszubauen, um den Studierenden noch mehr Wahlmöglichkeiten für einen Studienaufenthalt im Ausland bieten zu können. Die Liste der Kooperationspartner für ein Auslandsstudium ist von außerhochschulischen Institutionen zu bereinigen. Zur besseren Organisation des Auslandsstudiums ist die Kooperation mit dem International Office zu intensivieren.

##### b) Kooperation zu Institutionen, Vereinen und der Wirtschaft

Zusätzlich wird externer Sachverstand durch Persönlichkeiten, die in Führungsgremien externer Institutionen tätig sind, situations- und themenbezogen eingebracht, z.B. des Deutschen Werkbundes Baden-Württemberg, der Deutschen Gesellschaft für Semiotik e.V. und dem Marketing-Club Rhein-Neckar e.V. Ferner werden durch regelmäßige Vorträge und Symposien weiterer externer Sachverstand nutzbar gemacht. Dies veranschaulicht, dass die Fakultät gut vernetzt ist und an einem weiteren Ausbau dessen interessiert ist. Hinzu kommen längerfristige oder projektbezogene Kooperationen mit externen Projektpartnern. Eine Zusammenarbeit mit SAP konnte sich soweit etablieren, dass die Unternehmens-Informationssysteme SAP-R nun an der Hochschule angeboten werden kann.

### 4.3. Prüfungssystem

Die SPO macht detaillierte Vorschriften zur Organisation der Prüfungen, den Prüfungsformen und deren -umfang. So werden die Prüfungsleistungen in der Regel während der drei Prüfungswochen außerhalb der Vorlesungszeit des Studienseesters erbracht. Bei der Prüfungsplanung wird darauf geachtet, dass zwischen den Prüfungen eines Fachsemesters jeweils mindestens ein Tag prüfungsfrei ist und die Prüfungen unmittelbar aufeinander folgender theoretischer Fachsemester nicht am gleichen Tag stattfinden. In einem praktischen Studienseester können höchstens zwei Prüfungsleistungen erbracht werden (vgl. § 8 (1) SPO). Von dieser Regelung können Ausnahmen gemacht werden, wie sie für künstlerische Studiengänge sinnvoll sind.

Die Prüfungen bestehen in den praktisch orientierten Lehrveranstaltungen in der Regel in der Abgabe einer Semesterarbeit. In den theoretischen Lehrveranstaltungen werden entweder Referate gefordert oder Klausuren geschrieben. Im Grundstudium sind neun Studienleistungen und elf Prüfungsleistungen zu erbringen. Im Hauptstudium sind drei Studienleistungen und 24 Prüfungsleistungen zu erbringen (vgl. § 42 (2-3) SPO). Die Prüfungen sind lehrveranstaltungs- bzw. fächerbezogen. Die Prüfungslast wurde von den Studierenden, trotz der zahlreichen Fächerprüfungen, als angemessen beurteilt.

Die Studierenden bemängeln jedoch die Transparenz der Bewertungskriterien. Die Studierenden wünschen sich kurz vor der Abgabe ihrer Projekte mehr und gezielteres Rückmeldungen, so dass sie die Arbeiten entsprechend verbessern können. Auch kritisieren die Studierenden, dass das meist positive Feedback während der Projektphase oft nicht mit den Bewertungen am Ende des Semesters übereinstimmt. Der Anspruch einer tendenziell individuellen Beurteilung von künstlerischen Arbeiten schließt ein vorgefertigtes eindeutiges Bewertungsschema aus. Dennoch lassen sich allgemeine formale und inhaltliche Kriterien und ihre Relevanz zu Beginn eines Projektes darlegen und spätestens zur Zwischenpräsentation konkretisieren. Der Wunsch von Studierenden nach transparenter Benotung sollte von den Lehrenden ernst genommen werden und gemeinsam mit den Studierenden ein Verfahren entwickelt werden, das den Studierenden verlässliche Anhaltspunkte gibt und gleichzeitig die individuelle Beurteilung gewährleistet, die bei künstlerischen Arbeiten notwendig ist. Zudem fehlt laut Studierenden die Möglichkeit der Prüfungseinsicht. Vermutlich wäre die Möglichkeit vorhanden, sie wird aber offensichtlich nicht kommuniziert und es werden keine konkreten Termine genannt.

Somit betrachtet die Gutachtergruppe das Kriterium Prüfungssystem als angemessen erfüllt. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (vgl. § 8 (2) SPO). Die SPO wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

## 4.4. Transparenz und Dokumentation

### 4.4.1 Dokumentation

Zeugnisse, Urkunden, Diploma-Supplements und Transcripts of Records lagen der Gutachtergruppe für die Studiengänge BKD und MKD vor. Modulhandbücher, SPOs und Studienpläne sind über die Webseite der Hochschule bzw. der Fakultäten einfach erreichbar. Ebenfalls im Internet veröffentlicht sind die „Zulassungs- und Immatrikulationsordnung“. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass alle notwendigen Studien- und Prüfungsdokumente vollständig vorliegen und auch transparent gemacht worden sind. Einzige Ausnahme bilden Musterstudienverlaufspläne, welche nachzureichen sind. Der Verweis auf den Modulkatalog im Anhang zur Studienordnung hat sich als nicht ausreichend erwiesen, die Studierenden durch das Hauptstudium zu lotsen.

Die Modulhandbücher der beiden Studiengänge BKD und MKD sind leider wenige kompetenzorientiert beschrieben. Zunächst werden die wesentlichen Informationen der „Modulbeschreibungen“ nahezu ausschließlich in Lehrveranstaltungsbeschreibungen vorgetragen. Die „Ziele und Kompetenzen“ der Lehrveranstaltungen beschreiben jedoch abgesehen von der Beschreibung erworbener Fachkompetenzen Lernziele und keinen Kompetenzerwerb. Handlungs- oder personale Kompetenzen findet man nicht. Dies deckt sich mit den fehlenden Beschreibungen der Kompetenzziele auf der Studiengangsebene. Die Modulbeschreibungen sollten kompetenzorientierter dargestellt werden.

### 4.4.2 Information

Die Fakultät für Gestaltung bietet umfassende Informationsmöglichkeiten: Broschüren, Zeitschriften und Magazine bis hin zur Internetseite der Fakultät für Gestaltung. Informationen zu den Einschreibemodalitäten und -fristen sowie Ansprechpartner der Fakultät sind für unterschiedliche Zielgruppen online abrufbar.

Als Informationsquelle dient auch das unter studentischer Regie zweimal jährlich erscheinende Magazin „komma“, das Projektarbeiten der Fakultät präsentiert und in einer Auflage von 2000 Exemplaren kostenlos an Entscheider in der Designbranche verschickt wird. „komma“ wurde bereits mit zahlreichen Designpreisen ausgezeichnet. Die Förderung des Magazinprojektes mit räumlichen, sächlichen und finanziellen Ressourcen ist vorbildlich.

Die Studierenden haben hervorragende Projekte während des Studiums, in den LABs und bei ihren Abschlussarbeiten erarbeitet. Leider werden diese auf der Homepage nicht ausreichend dokumentiert und präsentiert. Die gut strukturierten Online-Auftritte der Hochschule Mannheim und der Fakultät für Gestaltung böten mit einem relativ geringen Aufwand eine breite Plattform, um die Arbeiten und die Aktivitäten der Studiengänge zeitnah zu präsentieren. Zwar sind einige Projekte auf der Homepage präsent, jedoch liegen diese zeitlich weit zurück. Begründet auf der Tatsache, dass hier Kommunikationsdesigner ausgebildet werden, liegt die Schlussfolgerung nahe,

dass der Anspruch und die Fähigkeiten vorhanden sein sollten, den eigenen Bereich mit all seinen Skills ansprechend und aktuell zu präsentieren. Eine eigene Redaktion wie bei der „komma“ würde hier viel bewirken können und so den Beweis liefern, dass auch die Digitalen Medien gespielt werden.

#### 4.4.3 Beratung

Es werden Beratungen für Studieninteressierte angeboten, die Fakultät ist auf Messen und mit einem Informationsstand auf dem Studieninformationstag der Hochschule vertreten. Es werden individuelle Beratungen für Studierende durch die Dozenten, Assistenten, den Studiendekan und den Leiter des Masterstudiums angeboten.

Für die eingeschriebenen Studierenden werden zu Fragen der Studienorganisation als Ansprechpartner der Studiendekan und der Dekan genannt, allerdings gibt es keine festen Beratungstermine jenseits der Sprechstunden des Sekretariats der Fakultät für Gestaltung.<sup>9</sup> Die Beratungsleistungen werden weder dokumentiert noch auf der Website dargestellt. Eine institutionalisierte Studienberatung ist nicht dokumentiert. Zu Anfang des Semesters gibt es aber laut Dekan Informationsveranstaltungen.

Darüber hinaus organisiert die Fakultät regelmäßig Veranstaltungen (Symposien, Vorträge) und Ausstellungen (wie die alljährlich stattfindende Werkschau), an denen Studieninteressierte teilnehmen können. Besonders hervorzuheben ist das von den Studierenden in Eigenregie organisierte internationale Designfestival CAPTCHA.

Die auf informelle Mündlichkeit und dezentrale Aushänge ausgelegte Kommunikationskultur der Lehrenden divergiert offensichtlich zunehmend mit den Kommunikationsgewohnheiten der Studierenden. Es böte sich daher die Möglichkeit, Termine an einer zentralen Stelle der Internetseite systematisch wiederzugeben, da die bisher unterschiedlich verwendeten Medien (Newsletter, Aushängen, Ankündigungen etc.) nicht immer alle Studierenden angemessen erreichen. Die Internetseite bietet sich als Clearing-Stelle für Informationen an – bspw. könnte man einen RSS-Feed einsetzen.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die Informations- und Kommunikationskultur der Fakultät stark auf mündlicher und informeller Kommunikation beruht. Die eigene Internetseite der Fakultät gibt einen guten und in vielen Bereichen auch aktuellen Überblick über die Studienstruktur und die entstandenen Projekte. Einige Schwerpunktbereiche werden engagiert vorgestellt, andere Bereiche sind kaum präsent im Internetauftritt. Es wurde im Kollegium mehrfach auf eine anstehende Überarbeitung hingewiesen, ein konkretes Datum für den Relaunch wurde aber nicht in Aussicht gestellt. Es besteht hier Verbesserungsbedarf, wie das Gespräch mit Studierenden ergab.

---

<sup>9</sup> URL: <http://www.design.hs-mannheim.de/ansprechpartner.html> (zuletzt abgerufen am 31. August 2016)

Von den o.g. Punkten abgesehen ist das Kriterium Transparenz und Dokumentation erfüllt. Der Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

#### **4.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Neben den allg. Maßnahmen der Hochschule Mannheim zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit können für die Fakultät Gestaltung hierzu folgende Aktivitäten bzw. Aspekte genannt werden: zurzeit lehren in den Studiengängen Kommunikationsdesign zwei weibliche Lehrbeauftragte, die durch das Mathilde-Plank-Programm gefördert werden. Die Anteiligkeit der weiblichen und männlichen Studienbewerber ist sehr ausgewogen, eine besondere Aufmerksamkeit für eine geschlechterspezifische Benachteiligung ist deshalb nicht erforderlich, zumal die nachweislich künstlerische Befähigung für die Studienzulassung im Vordergrund steht. Für individuelle Beratungen steht der Studiendekan zur Verfügung. Die Fakultät bietet ferner Unterstützung bei der Erlangung von Stipendien an. Besonders zu erwähnen ist hierbei das Deutschlandstipendium, das die Überwindung besonderer biografischer Hürden resultierend aus der familiären oder kulturellen Herkunft berücksichtigt.

Die Studiengänge erfüllen die Anforderungen an die Sicherstellung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen gemäß dem Leitbild und Standards der Hochschule Mannheim z.B. durch die Möglichkeit zur Umstellung auf ein Teilzeitstudium. Die Hochschule Mannheim bietet mehrere Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen an. Das Thema Behinderungen findet in den Designprojekten auch eine inhaltliche Beachtung. Die Hochschule Mannheim hat bei der Geschlechtergerechtigkeit ebenfalls einen sehr hohen Anspruch, den sie durch geeignete Maßnahmen umsetzt.

Das Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist daher sehr gut erfüllt. Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

#### **4.6. Weiterentwicklung der Implementierung**

Eine bedeutende Verbesserung der räumlichen Situation ergab sich nach dem Umzug in ein neues Gebäude (vgl. III.4.1.2). Seit dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung konnten zwei Professuren in der Fakultät Gestaltung neu besetzt werden. Die wichtigste Neuerung ist der Umzug in das neue

Gebäude. Die Raumsituation hat sich damit deutlich verändert. Auch die Organisation der Werkstätten mit guten Ausleihmöglichkeiten z.B. in der Fotografie macht bei der Begehung einen wesentlich besseren Eindruck.

#### **4.7. Zwischenfazit**

Das Kriterium Studierbarkeit ist mäßig erfüllt. Die Studierbarkeit der Studiengänge wird gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, jedoch weniger durch eine geeignete Studienplangestaltung. Ausreichend ist hingegen die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

## 5. Qualitätsmanagement

### 5.1. Organisation und Mechanismen des Qualitätsmanagements

#### 5.1.1 Zentrales Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Mannheim hat sich dezentral aus den Lehr- und Studiengangsevaluationen der Fakultäten entwickelt, die bereits 2006 in einer Evaluationsordnung erfasst worden sind. Demgegenüber ist auf zentraler Ebene erst zum Wintersemester 2013/14 ein fakultätsübergreifender Senatsausschuss „Qualität der Lehre“ eingerichtet worden, der sich mit der Evaluation der Lehre sowie deren Qualitätsweiterentwicklung befasst. Der Ausschuss tagt mindestens einmal im Semester unter dem Vorsitz des Prorektors Lehre und umfasst die Studiendekane der verschiedenen Fakultäten sowie Vertreter der Studierenden. Es gehört zu seinen Aufgaben, Handlungsvorschläge zur Förderung der Lehrqualität zu entwickeln und zu beraten, die Ergebnisse von hochschulweiten Evaluationen zu bewerten und neue Studiengänge für die Verabschiedung im Senat vorzubereiten. Dabei greift der Ausschuss auf die implementierten Studiengangsevaluationen zurück.

Die Hochschule Mannheim hat für die Qualitätssicherung der Lehre eine hochschulweite Evaluationsordnung erlassen. Diese Ordnung sieht eine regelmäßige Lehrveranstaltungs-Evaluation durch Befragung der Lehrveranstaltungsteilnehmer vor, wobei jede Lehrveranstaltung mindestens einmal jährlich evaluiert werden soll. Der Zeitpunkt ist dabei so rechtzeitig zu wählen, dass noch vor deren Abschluss der Lehrveranstaltung eine Auswertung durch den Lehrenden mit den Teilnehmern durchgeführt werden kann. Zudem sollen die Ergebnisse der Befragungen in den Studienkommissionen behandelt und eventuelle Maßnahmen getroffen werden. Weiterhin ist in der Evaluationsordnung eine regelmäßige Studiengangsevaluation vorgesehen, wobei Studierende nach dem Grundstudium befragt werden. Gegenstand ist hier z.B. das Curriculum, Stimmigkeit des Workloads hinsichtlich der Arbeitsbelastung, Lehrformen, Prüfungsbelastung u.a. Gleichfalls sind regelmäßige – etwa alle fünf Jahre – Absolventenbefragungen vorgesehen, um den Studienerfolg sowie die Praxistauglichkeit und Aktualität des Studiums zu verifizieren.

#### 5.1.2 Dezentrales Qualitätsmanagement

Auch wenn das Qualitätsmanagement an der Hochschule Mannheim direkt unter der Hochschulleitung angesiedelt ist, liegt die operative Ausgestaltung dennoch stark dezentralisiert bei den einzelnen Fakultäten bzw. Fachbereichen. Die Verantwortung für die Durchführung von qualitätssichernden Maßnahmen wird direkt den Fakultäten übertragen.

Die allgemeine hochschulweite Evaluation soll in der Zukunft nur noch in zweijährigem Turnus stattfinden. Ein Grund hierfür ist der geringe Aussagewert der Bewertung aufgrund der niedrigen Rücklaufquoten. Die Evaluations war mit Moodle durchgeführt worden. Da dieses System innerhalb der Fakultät für Gestaltung aber nicht genutzt wird, war der Rücklauf der Studierenden der

Studiengänge BKD und MKD gleich null. Somit hat die Fakultät für Gestaltung beschlossen, Evaluationen wieder in Eigenregie durchzuführen.

Die Evaluation mit Fragebögen wurde daher wieder im Sommersemester 2015 durchgeführt. Evaluert wurde die Fakultät als Ganzes (Fakultätsbogen) sowie die einzelnen Lehrveranstaltungen (Kursbogen). Die Evaluationsbogen wurden zusammen mit Vertretern der Fachschaft in der Studienkommission entwickelt.

Die Bogen der Fakultätsevaluation werden in der Studienkommission der Fakultät für Gestaltung ausgewertet und fakultätsintern veröffentlicht. Die Kursbogen gehen an die Lehrenden zurück mit der Maßgabe, Ergebnisse mit den Kursteilnehmern zu besprechen. Ferner sind die Dozenten angehalten einen Rückmeldebogen der Studienkommission zukommen zu lassen, in dem die Auswertung zusammengefasst werden soll und mögliche Veränderungen/ Verbesserungen der Lehre für die Zukunft vermerkt werden sollen. Diese Rückmeldebogen dienen der Studienkommission zur Diskussion über Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Lehre.

## **5.2. Umgang mit den Ergebnissen**

Während mit den Fragebogen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen ein Großteil der Studierenden erreicht werden konnte, war der Rücklauf der Fragebogen zur Fakultät mit rund 33% zu gering, um tatsächlich valide Schlüsse aus den Antworten zu ziehen. In der Grundtendenz zeigt sich eine Verbesserung in fast allen Bereichen im Vergleich mit der Evaluation von 2012, was vermutlich auch auf den Umzug in ein neues Gebäude und damit mit verbesserten Rahmenbedingungen in der Lehre zurückzuführen sein dürfte. Insgesamt sind die Zahlen aber wenig belastbar.

Die Gutachtergruppe hatte nur Einblick in die quantitativen Ergebnisse. Inwieweit qualitative Freihandtexte ausgewertet wurden, entzieht sich ihrer Kenntnis. Gerade diese Aussagen können jedoch bereits bei weniger als 30% Rücklaufquote entscheidende Hinweise geben. Dies sollte weiter verfolgt werden. Zudem ist nicht erkennbar, inwieweit die studentischen Bewertungen in irgendeiner Form Auswirkungen auf die Lehrenden hat.

## **5.3. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements**

Im Berichtszeitraum ist der Senatsausschuss „Qualitätsmanagement in der Lehre“ gegründet worden. Dieser hat die Aufgabe, neue Impulse zur fakultätsübergreifenden Verbesserung von Studium und Lehre an der Hochschule Mannheim zu geben. Die Studienkommission der Fakultät für Gestaltung diskutiert derzeit darüber, für die nächste Evaluation im Sommersemester 2016 ein neues Verfahren zu entwickeln. Ziel ist es eine höhere Beteiligung der Studierenden zu erreichen. Es wird geprüft, ob die Evaluation der Fakultät online durchgeführt werden kann. Geplant ist für das kommende Sommersemester eine Alumnibefragung hinsichtlich des beruflichen Werdegangs und rückblickend eine Beurteilung des abgeschlossenen Studiengangs.

#### 5.4. Zwischenfazit

Die Gutachtergruppe vermutet, dass ein systematisches, zwischen Zentral- und Fakultätsebene abgestimmtes Qualitätsmanagement nur in Ansätzen existiert. Die Evaluationsordnung wurde trotz vielfältiger Experimente mit unterschiedlichen Formen der Evaluation (online-zentral, papierbasiert-dezentral) seit 2006 keiner Revision unterzogen, obwohl die Evaluationszeiträume seitdem geändert worden sind. So kann die Aussage nicht verwundern, dass der Fakultät für Gestaltung „zur Sicherung der Qualität in der Lehre (...) vor allem regelmäßige informelle Gespräche des Fakultätsvorstandes mit der Fachschaft sowie regelmäßige Sitzungen der Studienkommission unter Leitung des Studiendekans“ dienen.

Das Kriterium Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ist demnach kaum erfüllt. Weder konnte festgestellt werden, ob Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements – zentral wie dezentral – bei den (rudimentären) Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt wurden, noch inwieweit Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs irgendwelche qualitativen Auswirkungen auf die Zielsetzung der Studiengänge, die Organisation des Studiums oder das Lehrpersonal haben. Die bisherigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind intransparent, bzw. weichen vom dokumentierten Qualitätsmanagement ab.

Als einzige wirklich greifbare Maßnahme kann die Substitution des Studiengangs MDK durch den Studiengang „Design Future Society“ (M.A.) angesehen werden.

## **6. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013**

Die beiden Studiengänge „Kommunikationsdesign“ (B.A./M.A.) bieten die Ausbildung in Kommunikationsdesign auf einem soliden Niveau. Die Qualifikationsziele sind in beiden Studiengängen nur grob beschrieben und die Unterscheidung zwischen beiden Studiengängen ist nicht gut herausgearbeitet.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme von Bewerbern in die Studiengänge sind transparent auf der Internetseite der Hochschule Mannheim kommuniziert. Das Konzept des Bachelorstudiengangs ist relativ gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Jedoch findet eine Zäsur nach dem zweiten Semester zwischen Grundstudium und Hauptstudium statt, welche entschärft werden sollte. Die Modularisierung im Hauptstudium lässt viele Freiräume, die mangelnde Strukturierung führt jedoch zu häufig zu einer Verlängerung des Studiums. Das Praxissemester kann flexibel gelegt werden, ein Auslandssemester ist nicht explizit vorgesehen. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe den Schwerpunkt Print als zu Übergewichtig gegenüber innovativeren Formaten in den digitalen Medien. Das Konzept des Masterstudiengangs ist besser geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Jedoch sind die zweisemestrigen Module inflexibel für diejenigen Studierenden, die ein Auslandssemester anstreben. Der Lernkontext ist in beiden Studiengängen gut, wenngleich auch hier wenig Initiative erkennbar ist, digitale Lernformen einzusetzen.

Die Ressourcen tragen zur Realisierung des Studiengangskonzeptes bei und das Personal, die Sachmittel und die Ausstattung sind angemessen vorhanden, um die Ziele des Studiengangs zu erreichen. Das Prüfungssystem ist in den Prüfungsformen wie auch in der Prüfungsdichte angemessen. Die Dokumentations-, Informations- und Beratungslage ist gut.

Die Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, um inkrementelle Weiterentwicklungen anzustoßen, reichen für eine systematische Kontrolle von Zielen und Ergebnissen jedoch kaum aus.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen teilweise den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen teilweise den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) ist in beiden Studiengängen nicht erfüllt, weil keine kompetenzorientierte Beschreibung vorliegt.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist im Bachelorstudiengang noch nicht erfüllt, weil die für die Module in den höheren Semestern notwendigen technischen Fähigkeiten nur extracurricular erworben werden können.

Das Kriterium „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) ist im Bachelorstudiengang noch nicht ganz erfüllt, weil die Vergabe für die Aufbaumodule im dritten Semester intransparent ist und willkürlich erscheint. Da hierdurch die Ausrichtung im Hauptstudium generell betroffen ist, kann es zu Studienverzögerungen kommen. Außerdem werden Kooperationen mit ausländischen Institutionen gepflegt, deren Leistungen nicht anrechnungsfähig sind, weil es sich nicht um Hochschulen handelt. Diese Kooperationen sind zugunsten hochschulischer Kooperation zu vermindern.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist im Bachelorstudiengang noch nicht völlig erfüllt, weil es keine Studienverlaufspläne gibt.

Die Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) und „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Kriterium 10) liegen nicht vor.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren nicht Rechnung getragen wurde.

## 7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung **mit Auflagen**:

### Allgemeine Auflagen

- Die Qualifikationsziele (Studiengangsziele, Kompetenzen, Berufs- und Tätigkeitsfelder) der Studiengänge müssen vorgelegt und im Diploma Supplement ausgewiesen werden.
- Die internationalen Aktivitäten sind gerade im ERASMUS-Bereich auszubauen. Die Liste der Kooperationspartner für ein Auslandsstudium ist von außerhochschulischen Institutionen zu bereinigen. Zur besseren Organisation des Auslandsstudiums ist die Kooperation mit dem International Office zu intensivieren.
- Musterstudienverlaufspläne sind nachzureichen.

### Auflagen im Bachelorstudiengang

- Die Vergabeprozedur der Aufbaumodule im dritten Semester ist zu vereinheitlichen und transparent darzustellen.
- Die Unterstützung der Studierenden in der Aneignung technischer Fähigkeiten ist zu verbessern. (Lizenzierte Online-) Tutorials und Werkstatteinführungen bieten geeignete Möglichkeiten, sich im Rahmen freiwilliger Weiterbildung die für die Module des Hauptstudiums notwendigen Fähigkeiten anzueignen.

#### IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>10</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

##### Allgemeine Auflagen

- **Die Qualifikationsziele (Studiengangsziele, Kompetenzen, Berufs- und Tätigkeitsfelder) der Studiengänge müssen vorgelegt und im Diploma Supplement ausgewiesen werden.**
- **Musterstudienverlaufspläne sind nachzureichen.**
- **Bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes sind die Studierenden über die konkreten Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren und diese ggfs. durch Learning Agreements festzulegen. In der Auflistung der Kooperationspartner der Fakultät für Gestaltung ist zwischen hochschulischen und außerhochschulischen Institutionen zu differenzieren.**

##### Allgemeine Empfehlungen

- Die Werkstätten der Fakultät sollten den ingenieurtechnischen Labors gleichgestellt werden. Die bisherige Einstufung als geisteswissenschaftliche Arbeitsräume entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.
- Das Diploma Supplement sollte nach der neuen Vorlage der HRK ausgestellt werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten kompetenzorientierter dargestellt werden.
- Zur besseren Organisation des Auslandsstudiums sollte die Kooperation mit dem International Office intensiviert werden.

---

<sup>10</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Kommunikationsdesign (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die Vergabeprozedur der Aufbaumodule im dritten Semester ist zu vereinheitlichen und transparent darzustellen.
- Die Unterstützung der Studierenden in der Aneignung technischer Fähigkeiten ist zu verbessern. (Lizensierte Online-) Tutorials und Werkstatteinführungen bieten geeignete Möglichkeiten, sich im Rahmen freiwilliger Weiterbildung die für die Module des Hauptstudiums notwendigen Fähigkeiten anzueignen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Interdisziplinarität und Kooperationen mit u.a. der Fakultät Informatik sollten ausgebaut werden.
- Die Studierenden sollten im dritten Semester stärker betreut werden, damit sich der Übergang vom Grundstudium ins Hauptstudium nicht als Zäsur darstellt.
- Die Lehre in den digitalen Medien ist deutlich auszubauen.

**Kommunikationsdesign (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Kommunikationsdesign“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022

**akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die internationalen Aktivitäten sind gerade im ERASMUS-Bereich auszubauen. Die Liste der Kooperationspartner für ein Auslandsstudium ist von außerhochschulischen Institutionen zu bereinigen. Zur besseren Organisation des Auslandsstudiums ist die Kooperation mit dem International Office zu intensivieren.

Begründung:

Der letzte Satz hat Empfehlungscharakter. Die beiden ersten Sätze bleiben hiervon unberührt.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die internationalen Aktivitäten sind gerade im ERASMUS-Bereich auszubauen. Die Liste der Kooperationspartner für ein Auslandsstudium ist von außerhochschulischen Institutionen zu bereinigen. Zur besseren Organisation des Auslandsstudiums ist die Kooperation mit dem International Office zu intensivieren.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission sieht keine Veranlassung, die Hochschule Mannheim zu einer stärkeren internationalen Zusammenarbeit zu drängen. Jedoch teilt sie die Bedenken der Gutachtergruppe hinsichtlich der außerhochschulischen Institutionen und bringt diese in den beiden geänderten Sätzen zum Ausdruck.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

**Die allgemeine Auflage**

- **Die Qualifikationsziele (Studiengangsziele, Kompetenzen, Berufs- und Tätigkeitsfelder) der Studiengänge müssen vorgelegt und im Diploma Supplement ausgewiesen werden.**

**ist nicht erfüllt.**

Begründung:

- Die Formulierung der allgemeinen Auflage 1 scheint missverstanden worden zu sein, denn es sollte nicht nur im Diploma Supplement mit wenigen Sätzen auf die Qualifikationsziele verwiesen werden, sondern diese überhaupt erst in angemessener Weise formuliert werden; ein Umstand, auf den bereits die Gutachtergruppe in der Vor-Ort-Begehung hingewiesen hatte. Es fehlen nach wie vor angemessene Beschreibungen der Studiengangsziele, der zu erwerbenden Kompetenzen sowie der Berufs- und Tätigkeitsfelder.

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Kommunikationsdesign“ (B.A.)**

- **Die Unterstützung der Studierenden in der Aneignung technischer Fähigkeiten ist zu verbessern. (Lizenzierte Online-) Tutorials und Werkstatteinführungen bieten geeignete Möglichkeiten, sich im Rahmen freiwilliger Weiterbildung die für die Module des Hauptstudiums notwendigen Fähigkeiten anzueignen.**

**ist nicht erfüllt.**

Begründung:

- Die Akkreditierungskommission begrüßt die obligatorischen Werkstatteinführungen, hält es aber darüber hinaus für geboten, gemäß der Auflage den Studierenden weitere, über die individuelle Aneignung von technischen Fähigkeiten hinausgehende Angebote zu machen. Insbesondere das Anbieten von (lizenzierte Online-) Tutorials ist hier ein sinnvoller und effizienter Weg, der ohne hohen finanziellen oder personellen Aufwand beschritten werden sollte. Die Hochschule muss hier eine aktivere Rolle einnehmen, indem sie Tutorien und entsprechende digitale Angebote vorhält.

**Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen der Studiengänge „Kommunikationsdesign“ (B.A./M.A.) ist bis zum 24. Januar 2018 bei ACQUIN einzureichen.**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der verbliebenen Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Kommunikationsdesign“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Kommunikationsdesign“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**